AMTSBLATT
DER STADT WAIBLINGEN

Nummer 52 44. Jahrgang | MIT BEINSTEIN · BITTENFELD · HEGNACH · HOHENACKER · NEUSTADT | STAUFER-KURIER | Donnerstag, 30. Dezember 2021

Stadtverwaltung an zwei Tagen geschlossen

Silvester

Die Stadtverwaltung Waiblingen mit sämtlichen Dienststellen und auch die Ortschaftsverwaltungen sind am Freitag, 31. Dezember 2021, geschlossen.

Nach Heilige Drei Könige

Die Stadtverwaltung ist außerdem am Freitag, 7. Januar 2022, nicht geöffnet – sämtliche Dienststellen, auch die Ortschaftsverwaltungen, sind nicht erreichbar. Damit wird auch ein Beitrag im Sinne des Klimaschutzes geleistet, nachdem die Gebäudetechnik direkt nach dem Feiertag „Heilige Drei Könige“ und vor dem Wochenende für vier Tage heruntergefahren wird und somit unter anderem Heizkosten eingespart werden können.

3G-Pflicht beim Besuch des Rathauses und sonstiger Dienststellen

Besucherinnen und Besucher dürfen das Rathaus Waiblingen und alle anderen Verwaltungsgebäude in der Kernstadt und in den Ortschaften nur dann betreten, wenn sie einen 3G-Nachweis vorlegen, also geimpft, genesen oder negativ getestet sind.

Personen, die zu einem Termin ins Rathaus oder in eine andere städtische Dienststelle kommen, müssen den vollständigen Impfnachweis oder einen gültigen Genesenennachweis oder den Nachweis über einen aktuellen negativen Schnelltest oder PCR-Test schriftlich oder in elektronischer Form vorweisen. Selbsttests werden nicht akzeptiert.

Bei Geimpften gilt der „gelbe Impfausweis“ nicht mehr, die Vorlage eines elektronischen Zertifikats oder der Bestätigung in Papier mit aufgedrucktem QR-Code ist erforderlich.

Kontakte vermeiden – es geht auch digital

Um Kontakte zu vermeiden, bittet die Stadt die Bürgerinnen und Bürger, ihre Anliegen möglichst telefonisch oder per E-Mail zu klären. Wer nicht weiß, welche Dienststelle für das Anliegen zuständig ist, kann sich per E-Mail unter rathaus@waiblingen.de oder telefonisch unter 07151 5001-0 an die Stadtverwaltung Waiblingen wenden.

Auf der Homepage der Stadt (www.waiblingen.de) stehen zahlreiche Formulare für digitale Antragstellungen zur Verfügung. Nutzen Sie die umfangreichen Möglichkeiten, Ihre Anliegen kontaktlos zu erledigen. Auf der Homepage finden Sie auch die Ansprechpersonen der Verwaltung für die unterschiedlichen Themenbereiche.

Für persönliche Besuche Termin vereinbaren

Bei bestimmten Dienstleistungen ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben dennoch ein persönlicher Termin erforderlich. Es wird um Beachtung gebeten, dass für diese persönlichen Besuche im Rathaus zwingend zuvor ein Termin vereinbart werden muss!

Viel Sonnenstrom nutzen – und trocken parken

(dav) Eigentlich greift das neue Landesgesetz zur Installation von Photovoltaik-Anlagen „auf zu errichtenden Überdachungen von neuen gewerbezugehörigen Parkplätzen ab 35 Stellplätzen“, das von 1. Januar 2023 an gilt, beim Parkplatz Galerie in Waiblingen nicht, denn den früheren „Wasen-Parkplatz“ gibt es schon sehr lange. Dennoch hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am Donnerstag, 16. Dezember 2021, einstimmig beschlossen, die Parkfläche mit Solarmodulen zu überdachen.

Der Parkplatz Galerie soll mit Solarmodulen überdacht werden. Luftbild: GIS Stadt Waiblingen

Den Antrag zum Haushalt 2022 hatte die Fraktion GRÜNT + Tierschutzpartei gestellt mit der Begründung, dass die Photovoltaik in Waiblingen stark ausgebaut werden müsse, um einen größeren Anteil an erneuerbaren Energien erzeugen zu können. Parkplätze eigneten sich dafür in doppelter Hinsicht: zum einen seien die parkenden Autos vor Sonne und Regen geschützt, zum anderen gebe es dort viel freie Fläche, die zur Stromerzeugung genutzt werden könne. Geschätzte Ausgabe: 200 000 Euro.

Die Stadtverwaltung hat für diese Pläne allerdings ungefähr 1,4 Millionen Euro angesetzt, denn es komme „nur eine gestalterisch ansprechende Lösung in Frage“, befinden sich doch die Galerie Stihl Waiblingen und Kunstschule Unteres Remstal in unmittelbarer Nähe – beide architektonisch außergewöhnlich realisiert vom Architekturbüro Hartwig Schneider Stuttgart. Im Jahr 2022 soll die Anlage geplant und im Gemeinderat beschlossen werden; im Jahr darauf wird die Photovoltaik-Anlage dann über den 56 Stellplätzen gebaut werden; noch ist offen, ob von der Stadt selbst oder von Parkierungs- oder Stadtwerke-GmbH.

Stadträtin Iris Förster meinte aber, dass eine solche Photovoltaik-Anlage nicht zwangsläufig teuer sein müsse, selbst, wenn sie zu Galerie und Kunstschule passen solle.

ALi-Stadtrat Alfonso Fazio freute sich über die befürwortende Haltung der Stadtverwaltung, hatte jedoch Bedenken, dass sie sich zu sehr auf die Gestaltung der Anlage konzentriere statt auf die zu erzielenden Kilowatt-Peak *(Kilowatt-Peak ist der Kennwert für die unter genormten Bedingungen theoretisch mögliche Photovoltaik-Spitzenleistung*). Er war der Ansicht, dass nicht einmal die angesetzten 200 000 Euro benötigt würden, da sei er zuversichtlich, denn es gebe viele Spezialisten, die eine gute Planung anbieten könnten. Erreiche man eine Leistung von 700 bis 750 Kilowatt-Peak, so sei das sehr beachtlich. Der mit Solarmodulen überdachte Parkplatz Galerie wäre dann der erste in Waiblingen – er rechne mit Impulsen, die davon ausgingen, auch auf Firmen. Eine solche Anlage müsse von den Menschen wahrgenommen werden. In der Tat lasse sich aber auch mit zum Beispiel feuerverzinktem Stahl eine schöne Gestaltung erreichen – nicht billig, sondern günstig. Es brauche keinen Luxus bei der Gestaltung, sondern Produktivität bei der Stromleistung.

Kilowatt-Peak oder „Kunst“?

Von „großer Freude“ sprach SPD-Stadtrat Urs Abelein ebenfalls. Aber auch er meinte, „wir brauchen Kilowatt-Peak statt Kunst!“, sonst rate er dazu, lieber eine andere Parkfläche für das „low budget“ zu überbauen.

„Ein toller Antrag!“, lobte FW-DFB-Stadtrat Volker Escher, aber ihm fehlten viele Zahlen. Es sei zwar jetzt schon von 1,4 Millionen Euro Kosten die Rede, nicht jedoch von der Menge des erzeugten Stroms. Es müsse noch richtig diskutiert werden und er betonte ebenfalls: „Wir brauchen Strom, nicht Kunst“.

Der Ansatz sei richtig, fand CDU/FW-Stadtrat Peter Abele, aber der Parkplatz befinde sich an sehr prominenter Stelle. Dort nur auf Funktionalität zu setzen, wäre nicht sorgfältig genug. Sein Rat: 2022 planen, dann für 2023 die notwendigen Haushaltsmittel beantragen. Oder aber eine andere Parkfläche vorziehen, bei der kein gestalterischer Zug notwendig sei, zum Beispiel den Hallenbad-Parkplatz.

Über Gestaltung nachdenken

„Wir sind für den Antrag und für die PV-Überdachung gerade dieses Parkplatzes!“, unterstrich Oberbürgermeister Andreas Hesky, denn es gebe gerade dort einen großen Strombedarf und es wäre schön, diesen mit Solarstrom zu decken. Es sei aber lohnenswert, über die Gestaltung nachzudenken und darüber, wie der maximale Ertrag auf dem Kreisviertel erzielt werden könne. Immerhin handle es sich bei diesem Quartier um eines der Waiblinger Postkarten-Motive, um eine der Schokoladen-Seiten der Stadt. Sein Ratschlag: die Haushaltsmittel erst einmal in Höhe von 1,4 Millionen Euro einzustellen, dann im nächsten Jahr die Diskussion zu starten.

Heute gehe es um das Bekenntnis zur Idee, meinte auch Stadträtin Förster von der den Antrag stellenden Fraktion – der Beschluss fiel denn auch einstimmig aus.

Großes Ausbaupotenzial bei Photovoltaik

Die Stadt Waiblingen will bis zum Jahr 2035 klimaneutral werden. In den Bebauungsplänen für Neubaugebiete ist zwar das Anbringen von Photovoltaik-Anlagen auf privaten Dächern vorgeschrieben, dennoch sieht die Stadt noch erhebliches Potenzial für solche Anlagen auf freien und dafür geeigneten Dächern. Schon das im Jahr 2020 vorgestellte Klimaschutz-Teilkonzept hatte aufgezeigt, dass für Waiblingen in der Photovoltaik das derzeit größte Ausbaupotenzial im Bereich des Erneuerbaren Stroms liegt. 2021 hat die Stadt ihre Solaroffensive gestartet.

Wahlbenachrichtigung wird verschickt

Wahl des Oberbürgermeisters

Die Oberbürgermeisterwahl findet am Sonntag, 6. Februar 2022, statt; der Termin für eine eventuell notwendige Neuwahl ist Sonntag, 20. Februar 2022. Seit 27. Dezember 2021 wird allen Wahlberechtigten eine Wahlbenachrichtung zugeschickt. Sie muss bis spätestens 16. Januar 2022 zugestellt sein. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, sollte sich bei der Abteilung Statistiken und Wahlen melden: Schmidener Straße 2, Telefon 07151 5001-2860.

Briefwahlunterlagen online oder persönlich beantragen

Die Online-Beantragung von Briefwahlunterlagen ist seit dem 24. Dezember 2021 möglich. Beantragte Briefwahlunterlagen können aber erst von Mitte Januar 2022 an versendet werden.

Voraussichtlich von 17. Januar 2022 an können Wahlberechtigte persönlich Briefwahlunterlagen beantragen. Falls gewünscht, können Wahlberechtigte auch direkt vor Ort wählen. Für die Aushändigung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen sind die Wahlbenachrichtigung sowie der Personalausweis mitzubringen.

Freie Fahrt mit Bus und Bahn

Samstag, 8. Januar

Die Waiblingerinnen und Waiblinger können am Samstag, 8. Januar 2022, kostenfrei mit Bus und Bahn unterwegs sein. Die Regelung gilt für alle Buslinien im Stadtgebiet und in den Ortschaften. Auch in der S-Bahn brauchen Fahrgäste zwischen Waiblingen und Neustadt-Hohenacker kein Ticket. Außer diesem Angebot in Waiblingen gibt es auch eine VVS-weite Aktion: in den Weihnachtsferien dürfen alle Abonnenten (inklusive Scool-Abo und Ausbildungs-Abo) und Fahrgäste mit JahresTickets eine weitere Person kostenfrei im Geltungsbereich ihres Tickets mitnehmen.

Fahrgäste finden ihren individuellen Fahrplan in der VVS-Fahrplanauskunft über die VVS-Homepage unter vvs.de oder in der App „VVS mobil“.

Allgemeinverfügung Versammlungsverbot

Seit 24. Dezember in Kraft –

Die Stadt Waiblingen hat, wie auch andere Kommunen im Kreis und im Land, eine „Allgemeinverfügung Versammlungsverbot“ erlassen. Untersagt sind die Veranstaltung von und die Teilnahme an allen mit generellen Aufrufen zu „Montagsspaziergängen“ oder „Spaziergängen“ in Zusammenhang stehenden, nicht angezeigten und nicht behördlich bestätigten Versammlungen auf der Markung der Stadt Waiblingen, unabhängig vom Wochentag und unabhängig davon, ob sie einmalig oder wiederkehrend stattfinden.

Das Verbot gilt auch für Ersatzversammlungen oder Versammlungen mit vergleichbarem, auf die Kritik an den Corona-Regeln und den Impfungen gegen das SARS-CoV-2-Virus ausgerichteten Inhalt.

Die Allgemeinverfügung wurde am 23. Dezember 2021 im Amtsblatt der Stadt Waiblingen öffentlich bekannt gegeben und trat am Tag danach, also am 24. Dezember in Kraft.

Waiblinger „Bürgertreff“ 2022 findet virtuell statt

Am Sonntag, 9. Januar

Den Auftakt eines jeden Jahres bildet der traditionelle Neujahrsempfang der Stadt Waiblingen, der „Bürgertreff“, zu dem die gesamte Bürgerschaft eingeladen ist und der stets Anfang Januar im Ghibellinensaal des Bürgerzentrums stattfindet. Bereits im Januar 2021 konnte der Bürgertreff wegen der Pandemie nicht stattfinden.

Leider lässt es die aktuelle Corona-Situation auch zum Auftakt des Jahres 2022 nicht zu, den Bürgertreff in Präsenz durchzuführen. Ebenso wie zahlreiche beliebte Waiblinger Feste, allen voran das Altstadtfest, muss der Neujahrsempfang damit schon zum zweiten Mal ausfallen.

Oberbürgermeister Andreas Hesky sagt: „Sehr gerne hätte ich die Gäste beim Bürgertreff persönlich begrüßt. Aber leider lässt die aktuelle Situation auch im Jahr 2022 diesen gesellschaftlichen Jahresauftakt mit seiner ganz besonderen Atmosphäre, bei dem die persönlichen Kontakte von Mensch zu Mensch im Mittelpunkt stehen, nicht zu. Dies bedaure ich ganz außerordentlich, zumal es der letzte Bürgertreff in meinem Amt des Oberbürgermeisters der Stadt Waiblingen gewesen wäre. Die Begegnungen, das gute Miteinander und die Gespräche habe ich stets sehr geschätzt.“

Ein „virtueller Bürgertreff“ geht am eigentlichen Bürgertreff-Termin, Sonntag, 9. Januar 2022, 19 Uhr, auf der Homepage der Stadt Waiblingen unter www.waiblingen.de online. Alle sind herzlich eingeladen, coronagerecht von zu Hause aus dabei zu sein. Das Video wird auch danach noch auf der Homepage der Stadt abrufbar bleiben.

Wochenmarkt vorverlegt

Auf Silvester

Festessen an Feiertagen ohne frische Ware vom Markt? Nicht in Waiblingen! Der Wochenmarkt wird auch zum Jahreswechsel vorverlegt, und zwar

- vom Feiertag Neujahr, 1. Januar, auf Silvester am Freitag, 31. Dezember.

Die Kunden können wie üblich in der Zeit von 7 Uhr bis 13 Uhr auf dem Marktplatz und in den angrenzenden Bereichen einkaufen. Die Buslinie 208 fährt zu den gewohnten Zeiten des Samstagsfahrplans.

Stilles Silvester

Kein Feuerwerksverkauf

Auch dieses Jahr wird es an Silvester wohl stiller werden als in Vor-Corona-Zeiten: Feuerwerk darf im Vorfeld nicht verkauft werden und es gilt ein Böllerverbot „auf durch die Kommunen zu definierenden publikumsträchtigen Plätzen“, wie die Landesregierung schreibt.

Zwischen dem 31. Dezember 2021, 15 Uhr, und dem 1. Januar 2022, 9 Uhr, sind auf von den Städten und Gemeinden festgelegten Plätzen Ansammlungen von mehr als zehn Personen untersagt. *Lesen Sie dazu unsere Seite 8: „Empfehlung, zu Silvester auf Feuerwerkskörper zu verzichten“ mit den dazugehörigen Bereichen, in denen ein Alkoholausschank- und -konsumverbot, ein Feuerwerksverbot sowie ein Ansammlungsverbot gilt.*

Private Zusammenkünfte sind nur noch mit höchstens zehn Personen erlaubt, Kinder bis 14 Jahre ausgenommen, das gilt auch für Geimpfte und Genesene. Sobald ein Gast über 18 Jahren ungeimpft ist, darf sich nur ein Haushalt mit einer weiteren Person treffen.

Das Land Baden-Württemberg setzt diese von Bund und Ländern beschlossenen Corona-Beschränkungen einen Tag früher um als bundesweit vorgesehen. Demnach sind schon seit Montag, 27. Dezember, Treffen von nur noch zehn Personen über 14 Jahren erlaubt – das gilt auch für Geimpfte und Genesene.

Sprechstunden der Fraktionen

CDU/FW
Mittwochs von 18 Uhr bis 19.30 Uhr: am 5. Januar Stadtrat Peter Abele, Tel. 23813; am 12. Januar Stadtrat Wolfgang Bechtle, Tel. 360462; am 19. Januar Stadträtin Sabine Häfner, Tel. 563420.
❱ www.cdu-waiblingen.de
❱ www.facebook.com/cduwaiblingen
❱ Instagram:_cduwaiblingen

SPD
Montags: am 3. Januar von 13 Uhr bis 14 Uhr Stadträtin Lissy Theurer, Tel. 902527; am 10. Januar von 19 Uhr bis 20 Uhr Stadtrat Roland Wied, Tel. 22112; am 17. Januar von 19 Uhr bis 20 Uhr Stadtrat Urs Abelein, Tel. 1694813.
❱ www.spdwaiblingen.de

FW-DFB
Am Montag, 17. Januar, von 19 Uhr bis 20 Uhr Stadträtin Silke Hernadi, Tel. 562296, E-Mail silke.hernadi@arcor.de. Am Dienstag, 25. Januar, von 19 Uhr bis 20 Uhr Stadtrat Michael Fessmann, Tel. 82878, E-Mail fessmann.holzbau@t-online.de. Am Samstag, 29. Januar, von 9 Uhr bis 10 Uhr Stadtrat Siegfried Bubeck, Tel. 07146 871117, E-Mail bubeck.bittenfeld@email.de.
❱ www.waiblingen.freiewaehler.de

GRÜNT + Tierschutzpartei
Montags von 8 Uhr bis 20 Uhr Stadtrat Daniel Bok, Tel. 0176 34975155, E-Mail: bok.daniel@gmx.de. Donnerstags von 8 Uhr bis 20 Uhr Stadträtin Iris Förster, Tel. 18824, E-Mail: iris.foerster@gmx.de.
❱ E-Mail: wir@gruent-waiblingen.de
❱ www.gruent-waiblingen.de

ALi
Montags von 10 Uhr bis 11 Uhr Stadtrat Alfonso Fazio, Tel. 0171 9560229; von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr Stadträtin Monika Winkler, Tel. 59915. Dienstags von 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr Stadtrat Alfonso Fazio, Tel. 0171 9560229; von 14 Uhr bis 15 Uhr, Stadträtin Monika Winkler, Tel. 59915. Mittwochs von 16 Uhr bis 17 Uhr Stadträtin Dagmar Metzger, Tel. 15142. Donnerstags von 14 Uhr bis 15 Uhr und freitags von 16 Uhr bis 17 Uhr Stadtrat Alfonso Fazio, Tel. 0171 9560229.
❱ E-Mail: ali-fraktion@web.de
❱ www.ali-waiblingen.de

FDP
Freitags von 11 Uhr bis 12 Uhr (außer in den Schulferien) Stadträtin Julia Goll, Tel. 6040922. Dienstags von 10 Uhr bis 11 Uhr Stadträtin Andrea Rieger, Tel. 565371.
❱ www.fdp-waiblingen.de

BüBi
Stadtrat David Krammer, Tel. 07146 9396886, E-Mail: davidkrammer@gmx.de.
❱ www.blbittenfeld.de

Die Stadt gratuliert

Am Freitag, 31. Dezember: Christoph Paudler zum 80. Geburtstag. Dr. Hans Sixl in Neustadt zum 80. Geburtstag. Dimitra Sarchosidou und Ioannis Sarchosidis zur Goldenen Hochzeit.
Am Samstag, 1. Januar: Dr. Gerd Schulte zum 100. Geburtstag. Zaza Raghdaa zum 85. Geburtstag. Nikolaos Tsilikitidis in Bittenfeld zum 80. Geburtstag. Werner Ehmann zum 80. Geburtstag. Eleni Liaka und Sotirios Liakas zur Diamantenen Hochzeit.
Am Sonntag, 2. Januar: Ursula Keppler zum 85. Geburtstag. Anneliese Klingler in Hohenacker zum 80. Geburtstag. Heidemarie Weik zum 80. Geburtstag.
Am Montag, 3. Januar: Dieter Ergenzinger zum 80. Geburtstag.
Am Dienstag, 4. Januar: Sonja Kleinknecht zum 90. Geburtstag. Elisabeth Fackner zum 80. Geburtstag. Janja und Marko Peric zur Goldenen Hochzeit.
Am Mittwoch, 5. Januar: Brigitte Germer zum 80. Geburtstag. Raisa Klassen zum 80. Geburtstag.
Bei der Stadtverwaltung:
Sieghart Wahlenmaier, Technischer Leiter Veranstaltungsmanagement des Bürgerzentrums Waiblingen, tritt zum 1. Januar 2022 in den Ruhestand.

Amtsblatt online

Staufer-Kurier

Wer das Amtsblatt am Bildschirm lesen will, findet den „Staufer-Kurier“ unter www.waiblingen.de, Rubrik „Schnell gefunden“. Wer die digitale Ausgabe „frei Haus“ geliefert bekommen will, schreibe an birgit.david@waiblingen.de oder wählt die 5001-1250. Wer sein gedrucktes Exemplar nicht im Briefkasten findet, kann sich ebenfalls dort melden.

Corona-Regeln einmal mehr verschärft

Gegen schnelle Verbreitung der Omikron-Variante

Seit Montag, 27. Dezember 2021, gelten weitere Corona-Regelungen. Damit soll verhindert werden, dass sich die Omikron-Variante schnell verbreitet und die Infektionszahlen wieder in die Höhe schießen.

Die Landesregierung hat am Donnerstag, 23. Dezember 2021, die Corona-Verordnung angepasst. Die Kontaktbeschränkungen für Geimpfte und Genesene werden nochmals erweitert. Außerdem soll künftig in Innenräumen eine FFP2-Maske oder vergleichbare Maske getragen werden. Mit der neuen Verordnung wird zudem eine Sperrstunde in der Gastronomie eingeführt. Die 2G+-Regel wird an die neue Booster-Empfehlung der Ständigen Impfkommission angepasst. Für Veranstaltungen wird die zulässige Teilnehmendenzahl weiter herabgesetzt. Die geänderte Corona-Verordnung ist am Montag, 27. Dezember 2021, in Kraft getreten. Hier die wichtigsten Anpassungen im Überblick.

Private Kontaktbeschränkungen

Für geimpfte und genesene Personen gilt:
• 10 Personen in Innenräumen
• 50 Personen im Freien
Bei Treffen, an denen mindestens eine ungeimpfte Person teilnimmt, darf nur ein Haushalt mit zwei Personen aus einem weiteren Haushalt zusammenkommen. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.

Kinder und Jugendliche bis einschließlich 13 Jahre werden unabhängig ihres Impfstatus in keiner Konstellation mitgezählt.

FFP2-Maskenregelung

Alle Personen von 18 Jahren an sollen in Innenräumen, in denen eine Maskenpflicht besteht, eine FFP2- oder vergleichbare Maske tragen – beispielsweise KN95-/N95-/KF94-/KF95-Masken.

Gastronomie

In der Alarmstufe II gilt für gastronomische Betriebe eine Sperrstunde von 22.30 Uhr bis 5 Uhr. In der Nacht von Silvester auf Neujahr beginnt die Sperrstunde erst um 1 Uhr. Für private Zusammenkünfte in gastronomischen Betrieben gelten die Regelungen der privaten Kontaktbeschränkungen.

Anpassung der Ausnahmen bei 2G+

Ausgenommen von einem zusätzlichen Test sind dann nur noch:
• Personen, die vor nicht mehr als drei Monaten ihre vollständige Schutzimpfung abgeschlossen haben.
• Genesene Personen, deren Infektion mit dem Corona-Virus nicht länger als drei Monate zurückliegt.
• Personen, die ihre Auffrischungsimpfung erhalten haben.
• Personen, für die keine Empfehlung der Ständigen Impfkommission hinsichtlich einer Auffrischungsimpfung besteht – also insbesondere Kinder und Jugendliche mit vollständigem Impfschutz bis einschließlich 17 Jahre.

Veranstaltungen

In der Alarmstufe II sind Veranstaltungen nur mit bis zu 50 Prozent Kapazität und maximal 500 Zuschauerinnen und Zuschauern bzw. Teilnehmenden vor Ort möglich. Das betrifft alle Sport-, Kultur-, Informations- und Vereinsveranstaltungen sowie Kongresse.

Laufzeit

Die Corona-Verordnung gilt zunächst bis zum 24. Januar 2022, wird aber fortlaufend auf den Prüfstand gestellt und an das aktuelle Infektionsgeschehen angepasst.

Städtisches Impfzentrum im RemsPark

„Impfengel“ gesucht

Im städtischen Impfzentrum im RemsPark werden täglich außer sonntags im Zeitraum zwischen 8 Uhr und 21 Uhr Impfungen vorgenommen. Geimpft wird durch niedergelassene Ärzte, die die Räume im RemsPark nutzen. Die Ärzte werden teilweise unterstützt durch ihre Praxisteams. Aber weitere unterstützende Hände sind willkommen. Für alle, die medizinische Kenntnisse oder eine Ausbildung im medizinischen bzw. medizinnahen Bereich haben und gerne im Impfzentrum mithelfen möchten, stehen Informationen und ein Fragebogen auf der Homepage der Stadt Waiblingen bereit.

Impfungen auch in den Ferien

Impftermine werden auch in den Weihnachtsferien angeboten, sie können im Terminbuchungsportal über die Homepage der Stadt Waiblingen gebucht werden. Impfen ohne Termin ist ebenfalls möglich und findet während der Terminfenster statt, sofern der Andrang nicht zu groß ist.

Das Formale

Impftermine: Das Terminbuchungsportal ist über www.waiblingen.de erreichbar. Es werden dort laufend weitere Termine eingestellt.

Impfstoff: Im Impfzentrum wird vorwiegend der Impfstoff von Moderna angeboten. In Fällen, in denen Moderna kontraindiziert ist, können auch andere Impfstoffe verwendet werden. Es werden Erst-, Zweit- und Boosterimpfungen angeboten.
Ort: RemsPark Waiblingen, Ruhrstraße 5, Haupteingang (ehemalige Filiale McPaper).
Unterlagen: Für die Impfung werden Unterlagen benötigt, die auf der Homepage der Stadt Waiblingen www.waiblingen.de abgerufen werden können. Drucken Sie die folgenden Unterlagen zu Hause aus:
- SARS-Fragebogen
- Anamnese/Einwilligung
- Aufklärungsbogen
- Anforderung für digitalen Impfpass

Füllen Sie alle Felder aus, unterschreiben Sie die Formulare und bringen Sie diese Unterlagen mit. Um den Ablauf vor Ort im Impfzentrum zu beschleunigen, wird dringend darum gebeten, die Unterlagen bereits vorab zu Hause auszufüllen und ausgedruckt zur Impfung mitzubringen. Auch ein digitaler Impfpass kann auf diese Weise angefordert werden.

Außerdem bitte mitbringen:
• FFP2-Maske
• Personalausweis
• Versichertenkarte
• Impfpass
• Kugelschreiber
Gesundheits-Check: Dem Impfen geht das Messen der Temperatur voraus, auch die Möglichkeit, direkt vor dem Impfen einen Corona-Test zu machen, ist gegeben. Fragen nach Erkältungssymptomen usw. werden mit dem SARS-Fragebogen beantwortet, der auf der Seite der Stadt heruntergeladen und vorab ausgefüllt werden kann.
Corona-Tests sind zwischen 8 Uhr und 20 Uhr möglich.

Corona-Hotline der Stadt

Montag bis Sonntag

Wer befürchtet, sich mit Corona infiziert zu haben, kann sich an die Abteilung Infektionsschutz der Stadt Waiblingen wenden; die Ansprechpartner beantworten Fragen zu Corona in der Zeit
• von Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr sowie von 13 Uhr bis 16 Uhr
• samstags und sonntags von 13 Uhr bis 16 Uhr
• Telefon 07151 5001-2518
• infektionsschutz@waiblingen.de
• corona-einreise@waiblingen.de

Quarantäne neu geregelt

Gesundheitsministerium

Das Gesundheitsministerium hat zum 15. Dezember 2021 die Corona-Verordnung Absonderung aktualisiert. Damit ändern sich die Quarantäne-Regeln, unter anderem die Dauer der Absonderung für Kontaktpersonen.
• Für positiv getestete Personen wird die Absonderungsdauer einheitlich auf 10 Tage festgelegt. Als Startdatum der Berechnung wird nun einheitlich das Datum des Erstnachweises verwendet. Der meist zeitlich davorliegende Symptombeginn entfällt als Startzeitpunkt, da in den Wintermonaten gehäuft Symptome auch aufgrund anderer Atemwegserkrankungen auftreten können.
• Kontaktpersonen müssen von nun an einheitlich 14 Tage in Absonderung.
• Freitesten können sich Personen, die sich in Absonderung befinden, künftig erst ab dem 7. Tag. Allerdings reicht dafür dann ein Schnelltest aus.
• Positiv getestete Personen können sich weiterhin nur freitesten, wenn sie geimpft sind.
• Die besorgniserregende Virusvariante Omikron führt dazu, dass Freitestmöglichkeiten nicht wahrgenommen werden können, wenn jemand mit Omikron infiziert ist. Die Absonderungsdauer kann in diesen Fällen nicht verkürzt werden.
• Keine Änderungen ergeben sich für die Schulen und Kitas, denn schon heute ist es so, dass die Fünf-Tages-Testung an Schulen oder die Wiedereintritts-Testung bei den Kitas nicht möglich ist, wenn beim Primärfall von einer besorgniserregenden Virusvariante auszugehen ist. Tritt also Omikron in Schulen oder Kitas auf, gelten für Schülerinnen und Schüler und Kita-Kinder die regulären Absonderungs-Regeln für Kontaktpersonen.

Personalien

OB Hesky mit Ehrennadel in Diamant ausgezeichnet

Der Sportkreis Rems-Murr hat in Person seines Präsidenten Erich Hägele Oberbürgermeister Andreas Hesky für dessen Einsatz für den Sport in seinen beiden Amtszeiten geehrt. Hägele überreichte dem Oberbürgermeister für sein verlässliches und konstruktives Engagement die Sportkreis-Ehrennadel in Diamant und lobte ihn dafür, dass die Kommune die Vereine in Pandemiezeiten unterstützt habe. Das hätten andere in dieser Form nicht gemacht. Hesky habe zudem gute Rahmenbedingungen für den Breitensport geschaffen und auch den Spitzensport im Blick behalten, in diesem Zusammenhang erwähnte Hägele den TVB und die VfL Tigers.

Der Sport habe immer einen hohen Stellenwert gehabt – sei es durch die Einbindung in kommunale Veranstaltungen, Fachtagungen für Vereine, die Bildung der Interessengemeinschaft Bäder, um die Hallenbäder Neustadt und Hegnach zu erhalten, den Neubau und zum Beispiel die Sanierung verschiedener Sporthallen und Rasenplätze. Hesky habe die Weichen gestellt, dass Waiblingen und auch die Vereine den eingeschlagenen Weg weiter gehen könnten, bis 2035 klimaneutral werden zu können.

In der Pressemitteilung des Sportkreises heißt es, der Oberbürgermeister habe darauf verwiesen, dass der gemeinsam mit den Vereinen entwickelte Sportentwicklungsplan als Teil des Stadtentwicklungsplans Richtschnur des Handelns gewesen sei. Gleichzeitig seien die aktuellen Themen des Sports angepackt und umgesetzt worden. Gemeinderat und Stadtverwaltung stünden ebenfalls hinter dem Sport. Der Oberbürgermeister dankte für die Ehrung stellvertretend für die vielen anderen, die dafür mitgearbeitet hätten, denn man brauche Leute, die den Sport verstünden und lebten.

Harry Schäfer – Hausmeister in Neustadt

Der frühere Hausmeister der Gemeindehalle Neustadt, Harry Schäfer, war am Freitag, 10. Dezember 2021, im Alter von 85 Jahren verstorben. Schäfer führte sein Amt als Hausmeister in den Jahren von 1975 bis zu seinem Ruhestand im Jahr 1998 aus. Gemeinsam mit seiner Frau galt er bei den Sportvereinen als „Seele der Gemeindehalle“. – Wir hatten in unserer Personalie vom 23. Dezember geschrieben, dass Harry Schäfer in der Gemeindehalle Hohenacker gearbeitet habe; wir bitten das Versehen zu entschuldigen.

In eigener Sache

Redaktionsschluss früher

Das Amtsblatt der Stadt Waiblingen erscheint in der ersten Woche des Jahres 2022 bereits am Mittwoch, 5. Januar – am Donnerstag, 6. Januar, ist „Erscheinungsfest“. Der Redaktionsschluss für diese Ausgabe muss deshalb auf Montag, 3. Januar, 12 Uhr, vorverlegt werden.

An Silvester geschlossen

i-Punkt

• Die Waiblinger Touristinformation in der Scheuerngasse 4 ist an Silvester, Freitag, 31. Dezember 2021, geschlossen.
• Nach dem Feiertag „Heilige Drei Könige“ ist am Freitag, 7., und Samstag, 8. Januar 2022, wie üblich geöffnet.
• Die regulären Öffnungszeiten nach den Feiertagen lauten wieder: Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 18 Uhr, samstags von 9 Uhr bis 14 Uhr.

Derzeit gilt in der Touristinformation 2G mit Nachweis und der Abgleich durch ein Ausweisdokument.

Jede Blutspende zählt

Nächster Termin am 11. Januar

Täglich werden Blutspenden für die Heilung und Lebensrettung von Patienten dringend benötigt. Bedingt durch die kurze Haltbarkeit von Blut können keine Reserven aufgebaut werden. Daher bittet das DRK alle Gesunden zur Blutspende: am Dienstag, 11. Januar 2022, von 14.30 Uhr bis 19.30 Uhr in der Gemeindehalle Bittenfeld, Waldstraße 9, 71336 Waiblingen. Zur Sicherheit der Spender muss im Vorfeld ein Termin reserviert werden. Alle verfügbaren Termine sind online zu finden: www.terminreservierung.blutspende.de.

Bei allen DRK-Blutspendeterminen gilt die 3G-Regel. Aufgrund der bundesweit stark angestiegenen Corona-Neuinfektionen erhalten ausschließlich Menschen Zutritt zum Blutspendelokal, die den Status geimpft, genesen oder getestet erfüllen. Bitte entsprechende Nachweise mitbringen (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden). Um Wartezeiten und größere Menschenansammlungen vor Ort zu vermeiden, können keine Tests beim Blutspendetermin vor Ort angeboten werden.

Nach einer SARS-CoV-2-Impfung kann, vorausgesetzt man fühlt sich wohl, am Folgetag der Impfung Blut spenden. Wer Blut spendet, sollte gesund sein und sich fit fühlen. Alle Informationen im Internet.

❱ www.blutspende.de/corona.

Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst auch über die gebührenfreie Service-Hotline 0800 1194911.

Geänderte Öffnungszeiten

Arbeitsagentur und Jobcenter

Die Agentur für Arbeit Waiblingen und das Jobcenter Rems-Murr sind am Freitag, 31. Dezember 2021, geschlossen und auch nicht telefonisch zu erreichen. Den Kundinnen und Kunden entstehen dadurch keine Nachteile, da notwendige Meldungen oder Antragstellungen am nächsten regulären Öffnungstag nachgeholt werden können.

Auf die umfangreichen Online-Angebote von Arbeitsagentur (www.arbeitsagentur.de) und Jobcenter (www.jobcenter.digital) kann weiterhin zugegriffen werden.

Schuldnerbegleitung macht Pause

Im KARO

Die Sprechstunde der Ehrenamtlichen Schuldnerbegleitung im KARO Familienzentrum geht am Dienstag, 18. Januar 2022, wieder los, vorausgesetzt die Corona-Situation lässt dies zu. Um die Sicherheit aller zu gewährleisten, muss vorab ein Termin unter 07151 5001-2676 oder -2671 oder per E-Mail an schuldnerbegleitung@waiblingen.de vereinbart werden. Außerhalb der Sprechzeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Der Sprechstundenbesuch ist mit medizinischer Maske und 3G-Nachweis möglich. Nach wie vor sind persönliche Vorsprachen bei vielen Behörden eingeschränkt und es ist schwierig, die Übersicht über die diversen Hilfsangebote in Corona-Zeiten zu behalten. Gerade bei Einkommenseinbußen durch Kurzarbeit oder Arbeitsplatzverlust lohnt sich ein frühzeitiger Blick auf die finanzielle Gesamtsituation, um einer belastenden Schuldensituation vorzubeugen. Die Ehrenamtliche Schuldnerbegleitung hilft ratsuchenden Menschen gebührenfrei und vertraulich rund um das Thema Geld, aber auch beim Ausfüllen von Anträgen jeglicher Art oder beim Sortieren der Unterlagen.

Rechbergstraße „gute Fläche für Nachverdichtung“

Hohenacker bekommt neues Wohngebiet – klimaneutral und an die bestehende Bebauung angepasst

(red) Wohnraum wird in Waiblingen ebenso wie anderswo dringend benötigt; dies gilt auch für Kita-Plätze. Abhilfe soll unter anderem ein kleines klimaneutrales Wohngebiet samt neuer Kita an der Rechbergstraße in der Ortschaft Hohenacker schaffen, das sich in die Umgebung einfügt und nahe dem Ortskern liegt.

Auf knapp 8 800 Quadratmetern Fläche sieht das städtebauliche Konzept des Büros Atelier Wolfshof fünf zweigeschossige Mehrfamilienhäuser mit zurückgesetztem Staffeldach und im Norden des Gebiets eine zweigeschossige Kita vor. Geparkt werden soll in Tiefgaragen, die durch die ansteigende Topografie gut ins Gelände eingepasst werden können – das Gelände steigt von Nordwesten nach Südosten um etwa sieben Meter an. Erschlossen wird das Gebiet über eine Fahrgasse mit zentralem Wendehammer. Die Flachdächer sollen im Sinne der Regenrückhaltung begrünt und im Zusammenhang mit der Klimaneutralität mit Fotovoltaik ausgestattet werden. Grünflächen sind ebenfalls geplant.

Die Kindertageseinrichtung wird von Süden erschlossen; die Gruppenräume werden nach Norden orientiert, um ein Aufheizen der Räume in den Sommermonaten zu vermeiden – mit Zugang auf die mit Bäumen bestückten Freiflächen am Dornröschenweg. Der Kita-Standort begünstigt einen zügigen Bau der Einrichtung, da der Bauplatz über eine Baustraße angefahren werden kann.

Der Entwurf soll dem Bebauungsplanverfahren zugrunde gelegt werden. Der Gemeinderat hatte schon im Juli 2020 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit dem Ziel gefasst, Wohnraum zu schaffen. Die Kindergartenbedarfsplanung für das Jahr 2021/2022 sieht zudem den Bau einer dauerhaften Kindertageseinrichtung in Hohenacker vor, die damit umgesetzt werden kann. Drei Gruppen für Kinder Ü3 und eine Gruppe für Kinder U3 sollen darin untergebracht werden.

Patrik Henschel, Leiter des Fachbereichs Stadtplanung, sagte am Dienstag, 7. Dezember 2021, in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Technik und Umwelt, dass es sich um eine sehr gute Fläche für städtebauliche Nachverdichtung handle. Ein Flächensuchlauf im Jahr 2019 hatte ergeben, dass sich das Gebiet als Standort für die Entwicklung von Wohnbauflächen eignet.

Neuer Bebauungsplan

Derzeit wird der Bereich noch als Gemeinbedarfsfläche für kirchliche und kulturelle Zwecke sowie für ein Bürgerhaus vorgesehen, auch eine Friedhofserweiterung war angedacht. Alles, was jedoch bisher an dieser Stelle geplant gewesen war, hat sich zerschlagen oder kann auf kleineren Flächen umgesetzt werden, so dass die nahe dem Ortskern gelegene Fläche anderweitig genutzt werden kann.

Die Stadt hatte einen Teil der Fläche zur Arrondierung des Gebiets von der Kirche gekauft. Dazu muss allerdings ein Bebauungsplan aufgestellt werden, der ein überwiegend Allgemeines Wohngebiet mit teilweiser Fläche für Gemeinbedarf festsetzt. Der Katholischen Kirche St. Maria Neustadt-Hohenacker ist es dann weiterhin möglich, auf der Fläche für Gemeinbedarf Gebäude für kirchliche Zwecke zu errichten.

Die Fläche für die Kita wird als Teil des Allgemeinen Wohngebiets ausgewiesen. Sie soll großzügig bemessen werden, um „großen Handlungsspielraum für die Objektplanung zu erhalten“, heißt es von Seiten der Stadtplanung. Außerdem werden in dem Bebauungsplan die Baugrenzen und das Maß der Bebauung festgelegt, damit soll sicher gestellt werden, dass sich das Gebiet in die Umgebung einfügt.

Klimaneutrales Wohngebiet

Beabsichtigt ist außerdem, gemeinsam mit den Stadtwerken Waiblingen ein klimaneutrales Baugebiet zu entwickeln. Dazu soll ein neues Fernwärmenetz aufgebaut werden.

Im weiteren Bebauungsplanverfahren werden zusätzliche Punkte abgearbeitet: der Artenschutz und die Ökologie sowie der Lärmschutz. Der Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan soll im Frühjahr 2022 gefasst werden.

Der Ortschaftsrat hatte dem städtebaulichen Konzept, das dem weiteren Bebauungsplanverfahren zugrunde gelegt wird, einstimmig befürwortet; diesem Beschluss folgte der Fachausschuss des Gemeinderats einstimmig.

Stadtrat Michael Stumpp erklärte, dass die CDU/FW-Fraktion hinter dem Konzept stehe; aus ihrer Sicht könne es nicht schnell genug losgehen. Stumpps Bitte, die Spielplätze statt auf mehreren kleineren Flächen lieber zu größeren zu zentrieren, nahm Baubürgermeister Dieter Schienmann gern als Prüfauftrag auf. Er wies jedoch darauf hin, dass diese in Rufweite gelegen sein müssten.

Ähnlich äußerte sich Tobias Märtterer für die GRÜNT + Tierschutzpartei, die die innerstädtische Verdichtung positiv sehen.

Etwas unglücklich über die Ausrichtung der Gruppenräume nach Norden war ALi-Stadträtin Dagmar Metzger. Sie bat, umzuplanen, auch weil es „so viele Möglichkeiten gebe, das Aufheizen der Räume zu vermeiden“.

Schienmann ging davon aus, dass eine ansprechende Planung gelingen werde. Von einem sehr passenden Gebiet sprach SPD-Stadtrat Urs Abelein und war froh über die dichte Bebauung und darüber, dass die benötigte Kita rasch umgesetzt werden könne. Um eine gute Durchmischung der Bevölkerungsstruktur zu erhalten, warb er dafür, nicht nur kleinere Wohnungen zu bauen. Vielmehr war Abelein bereit, lieber auf ein/zwei Wohnungen zu verzichten, denn es würden auch größere, familiengerechte Wohnungen gebraucht.

CDU/FW-Stadtrat Dr. Hans-Ingo von Pollern berichtete, dass der Hohenacker Ortschaftsrat das Konzept sehr positiv aufgenommen habe. Ein Anliegen war ihm, im Bebauungsplan ein Verbot von Schottergärten aufzunehmen. Dieses sei seit etwa drei Jahren in Bebauungsplänen schon festgeschrieben, erklärte Schienmann.

Wer baue, ob ein Bauträger oder nicht, sei noch nicht festgelegt, gab Bürgermeister Schienmann Abelein zur Antwort; er konnte sich vorstellen, dass ein Teil auch von der Stadt selbst gebaut werde. Auf die Anfrage von FW-DFB-Stadtrat Siegfried Bubeck, auf die Kita Wohnungen zu setzen, erläuterte der Baubürgermeister, dass das Baudezernat auch dies durchgespielt habe. Es würde jedoch ein komplett eigenes Treppenhaus benötigt, das mache die Wohnungen unwirtschaftlich.

In Hohenacker ist an der Rechbergstraße ein kleines Wohngebiet geplant. Aber nicht nur Wohnungen sollen die Not lindern, auch eine Kita soll dringend benötigte Plätze bringen. Für die schwarzumrandete Fläche muss deshalb ein Bebauungsplan aufgestellt werden, der die neuen Festsetzungen regelt. Montage: Stadtplanung

Dialogorientierte Beratung in einer künftigen Arbeitsgruppe

Informelle Bürgerbeteiligung Söhrenbergweg in Neustadt lässt auf Anhieb keine Entscheidung zu

(dav) „Schnell ein neues Wohngebiet!“ – „Kein weiteres Wohngebiet!“. Zwischen Befürwortung und Ablehnung, zwischen weiteren Anregungen und Skepsis hat die Auswertung der informellen Bürgerbeteiligung „Söhrenbergweg“ in Neustadt ein breites Spektrum an Antworten geliefert, die nicht ohne weiteres eine rasche Entscheidung zulassen und auch keine eindeutige Richtung weisen.

Die Fragestellung, wie sich die Gesamtstadt in den kommenden Jahren baulich entwickeln soll und wie sich bereits vorgenommene Suchläufe in den Bereichen „Wohnen“ und „Gewerbe“ umsetzen lassen, wird in den Stadtentwicklungsprozess 2030 (STEP) eingebunden – so weit ein einstimmiger Teilbeschluss im Gemeinderat. Speziell die Entwicklung des Gebiets Söhrenbergweg jedoch wird in einer Arbeitsgruppe beraten, in der Personen vertreten sein werden, die sich bereits an der Bürgerbeteiligung eingebracht hatten; dabei sind auch Mitglieder des Gemeinderats und des Ortschaftsrats Neustadt. Ein Beschluss, der in der Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 16. Dezember 2021, mit 15 Ja-Stimmen und elf Nein-Stimmen bei zwei Enthaltungen gefällt worden war – nach ausführlicher Debatte.

Nur nach „Kenntnisnahme“ der Anregungen aus der Bürgerschaft wäre es verfrüht, betonte Oberbürgermeister Andreas Hesky, eine Entscheidung für oder gegen ein mögliches Wohngebiet im Söhrenbergweg zu treffen. Diejenigen, die sich in der Bürgerbeteiligung zu Wort gemeldet hätten, dürften erwarten, dass sich Gemeinde- und Ortschaftsrat noch intensiver mit den Argumenten auseinandersetzten – in einer Arbeitsgruppe, in der die Bürgerschaft in die weitere Meinungsbildung einbezogen wird. Auf diese Weise soll die Entscheidung, die der Gemeinderat später zu treffen hat, nicht vorweggenommen werden, aber das gedeihliche Miteinander und der Gemeinsinn in Neustadt aufrechterhalten bleiben.

Die Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe soll sich folgendermaßen zusammensetzen: jede der sechs Gemeinderatsfraktionen entsendet ein ordentliches Mitglied; außerdem jede der drei im Ortschaftsrat vertretene Fraktionen und der einen Gruppierung eine Person; hinzu kommen sechs Personen aus dem Teilnehmerkreis der Bürgerbeteiligung, davon drei, die das Baugebiet ablehnen, drei, die es befürworten. Die Stadtverwaltung nimmt nach Bedarf teil, wobei die Leiter der Fachbereiche Stadtplanung und Städtische Infrastruktur sowie die Ortsvorsteherin ständige Mitglieder der Arbeitsgruppe sind.

Diese wird extern moderiert und außerdem von einer künftigen Oberbürgermeisterin, einem künftigen Oberbürgermeister und/oder vom Baubürgermeister geleitet. Verfahren und Besetzung sowie Formalien werden in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen beschlossen.

Ja oder Nein zur Arbeitsgruppe?

FDP-Stadträtin Julia Goll zeigte sich mit der schon im November vorgeschlagenen Gründung der Arbeitsgruppe nicht einverstanden. Sie lobte die Aufarbeitung der Anregungen aus der Bürgerbeteiligung, jetzt müsse noch Fachwissen hinzugefügt werden, was zum Beispiel die Infrastruktur angehe, dann habe der Gemeinderat eine Entscheidung pro oder contra Baugebiet zu treffen – unter dem Eindruck der Meinungen aus der Bürgerbeteiligung. Sie frage sich, wie eine Arbeitsgruppe Einfluss nehmen solle, im Gemeinderat könne dann ja kaum noch jemand sagen „jetzt machen wir alles anders als vorgebracht“. Der Gemeinderat habe aber seine Aufgaben nicht zu übertragen, sondern müsse selbst entscheiden.

Stadtrat Tobias Märtterer von der Fraktion GRÜNT + Tierschutzpartei begrüßte hingegen die vorgeschlagene Vorgehensweise der Stadt, nicht am Bürger vorbei das Baugebiet schnell abzuwickeln. Er hielt es für „sehr positiv“, die Arbeitsgruppe einzubeziehen. Wichtig war Märtterer zu überlegen, „ob wir künftig noch so ein enormes Wohnungswachstum in der Stadt wollen“. Neubaugebiete schafften Probleme wie zum Beispiel noch mehr Bedarf an Kita-Plätzen. Dabei gebe es ganz andere Dinge, die in Neustadt fehlten: der Einzelhandel sei stark weggebrochen im vergangenen Jahr und manche Häuser entlang der Hauptstraße seien verfallen.

Von einem großen Wohnungsbedarf sprach jedoch CDU/FW-Stadtrat Peter Abele; es gelte im STEP zu klären, wie sich Waiblingen in den nächsten zehn Jahren weiterentwickeln soll. Die Bürgerbeteiliung Söhrenbergweg sei nun vorüber; bereits 2016 habe man sich dafür entschieden, dass das Gebiet in den Flächensuchlauf Wohnen eingebunden werden müsse. Die Beiträge aus der Bürgerbeteiligung seien freilich sehr unterschiedlich, was er als normal einschätzte bei Wohnlandumlegungen. Die eingegangenen Hinweise gelte es nun auszuarbeiten, das tue man sehr sorgfältig nach der Vorarbeit in der Stadtverwaltung. Der Gemeinderat habe damit die Grundlage für eine Entscheidung. Die Arbeitsgruppe sei somit nicht erforderlich, sondern der Gemeinderat habe sich kraft seines Amtes damit zu befassen. Die Anzahl der Teilnehmer in der Arbeitsgruppe sei zu groß und nicht konstruktiv.

Abele schlug vor, nach der weiteren Beratung im Gemeinderat eine Bürgerinformation zu veranstalten. Und er gab zu bedenken: wenn in diesem Fall nach der Bürgerbeteiligung eine Arbeitsgruppe eingesetzt werde, „schaffen wir einen Standard für die Zukunft!“. Er meinte, der Gemeinderat müsse seiner Verantwortung selbst gerecht werden und dürfe die Entscheidung nicht auf ein anderes Team verlagern, das dann dem Gemeinderat Tipps gebe.

Wer heute Stadtentwicklung ohne die Bürgerschaft betreiben wolle, werde scheitern, meinte ALi-Stadtrat Alfonso Fazio, denn es machten sich viele Leute Gedanken und wollten mitgestalten. Die Arbeitsgruppe sei ein sehr positives Signal an die Bürgerschaft für eine Entscheidungsfindung im Gemeinerat und es spreche sich herum, dass ihr Einbringen geschätzt werde. „Wir vergeben uns dabei nichts!“, zeigte er sich überzeugt, schließlich seien die Ratsmitglieder auch Bürger. Es sei eine Bereicherung, wenn sich die Leute einbrächten – je größer der Kreis, desto besser. Die Frage sei dabei, wie sich die Stadt entwickeln wolle; sie sei auf jeden Fall in den Beschlussvorschlag aufgenommen. Gegenüber der Bürgerschaft habe man da eine Verpflichtung. Er sei froh über den vorgeschlagenen Weg, auch wenn er neu sei.

FW-DFB-Stadtrat Siegfried Bubeck nannte als oberstes Ziel das Schaffen von Wohnraum. Entscheidungsträger sei dabei der Gemeinderat. Die Bürgerbeteiligung sei veranstaltet worden, Erkenntnisse lägen vor – deshalb tue er sich sehr schwer mit einer Extra-Runde in der Arbeitgruppe, schließlich müsse der Gemeinderat selbstständig entscheiden. Wie lange die Gruppe denn tagen wolle, erkundigte er sich weiter. „Bis zum St.-Nimmerleins-Tag? Ist der Gemeinderat nur noch der Abwickler?“. Und was geschehe, wenn dieser anderer Meinung sei. Es müsse bei einem demokratischen Beschluss eine Befriedung eintreten.

„Sehr perplex“ sei er über das vorgeschlagene Verfahren, bekannte CDU/FW-Stadtrat Dr. Hans-Ingo von Pollern. Eine einzige Person habe mit einem Antrag auf informelle Bürgerbeteiligung ein ganzes Baulandmodell um Monate verzögert und damit Bauwillige brüskiert, so dass man wieder am Anfang eines Verfahrens stehe; das weitere Verfahren mit der Arbeitsgruppe sei grotesk und schaffe falsche Bürgernähe. Hinzu komme doch ohnehin das Bebauungsplanverfahren mit seiner zwingenden Bürgerbeteiligung. Er konstatiere eine schleichende Aushöhlung der Gemeindedemokratie. Der Gemeinderat sei für fünf Jahre gewält und der Flächensuchlauf sei mehrheitlich beschlossen worden.

SPD-Stadtrat Roland Wied erklärte, er könne mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung leben. Klar sei aber, dass am Ende der Gemeinderat unabhängig von der Haltung der Arbeitsgruppe entscheide. Man nehme sie ernst, entscheide aber nach eigenem Ermessen. Da eine unmittelbare Entscheidung nicht anstehe, sei er aber damit einverstanden, die Arbeitsgruppe einzuberufen, damit vergebe man sich in der Tat nichts. Die Zeit könne man vielmehr für eine breite Öffentlichkeitsarbeit nutzen. Seiner Meinung handle es sich aber um ein Experiment, das nicht für alle informellen Bürgerbeteiligungen gedacht sei; ein Präzedenzfall dürfe nicht entstehen und es gehe nicht um eine Entscheidung in der Arbeitsgruppe, sondern lediglich um eine Beratung.

Er frage sich, räumte CDU/FW-Stadtrat Hermann Schöllkopf ein, wie man das anderen Teilnehmern bei anderen Bürgerbeteiligungen klar machen solle; warum die eine Bürgerbeteiligung „wichtiger“ sei als die andere. Auch Stadträtin Goll forderte ein einheitliches Verfahren; es dürften keine Erwartungen geweckt werden, die nicht erfüllbar seien. Am Ende sei die Arbeitsgruppe enttäuscht, wenn der Gemeinderat seine eigene Entscheidung treffe. Die FDP-Fraktion habe Bürgerbeteiligungen stets gewollt und auch den neuen Mitarbeitenden, der extra dafür eingestellt werde, „das Ganze hat aber auch seine Grenzen“, monierte sie.

Bürgerbeteiligung Waiblingen
Söhrenbergweg

Nicht nur abfragen und Schluss

Tatsächlich dürfe diese Vorgehensweise, eine Arbeitsgruppe nach der Bürgerbeteiligung einzurichten, kein Präzedenzfall werden, betonte Oberbürgermeister Hesky. Dennoch könne nicht nur die Meinung der Bürgerschaft abgefragt werden „und dann Schluss“. Auch bei der Bürgerbeteiligung Fronackerstraße sei man im Zusammenhang mit dem Fußverkehrs-Check mit Interessierten vor Ort gewesen. Freilich könne man das Vorgebrachte „nur“ im Gemeinderat besprechen, aber einen Vorschlag für eine dauerhafte Umgestaltung sollte man der Bürgerschaft zumindest noch einmal vorstellen. Lösungswege sollten im Dialog beschritten werden.

Das Ergebnis der Bürgerbeteiligung biete zwischen Ja und Nein viel Kontroverses und nicht unbedingt Kompromisse. Er empfehle daher, ohne dass der Gemeinderat sein Recht aus der Hand zu geben habe, die Arbeitsgruppe als Versuch einzurichten. Ob das funktioniere, sei noch offen. Aber andernfalls sei die Bürgerbeteiligung für diejenigen, die womöglich mit Wucht aufeinanderprallten, verloren. „Man muss mit den Leuten reden!“, sagte der Oberbürgermeister. Es gehe um eine dialogorientierte Weiterentwicklung – nicht in allen Fällen von Bürgerbeteiligung, „aber hier!“. Die Interessierten mit extremen Haltungen müssten in die Gruppe eingebunden werden. Lehne der Gemeinderat heute die Arbeitsgruppe ab, müsse der Teilbeschluss 3 lauten, dass die Verwaltung beauftragt werde, weitere Planungen zu untersuchen.

Gutes Miteinander soll bleiben

Er wünsche sich das Baugebiet Söhrenbergweg auch, bekannte Hesky, „aber unter Einbeziehung derer, die dagegen sind. Gespräche helfen!“. Wenn die Gegner am Ende sagten, man habe sich mit ihnen auseinandergesetzt, dann sei es gut und richtig. Noch gebe es auch keinen Beschluss des Gremiums, dass das Baugebiet gewünscht werde, sondern lediglich das Ergebnis eines Flächensuchlaufs. Das gute Miteinander in der Bevölkerung solle erhalten bleiben, wünschte sich Oberbürgermeister Hesky.

Stadtrat Abele stimmte zu, dass es noch keinen Beschluss für das Baugebiet gebe, das könne aber auch nicht die Arbeitsgruppe diskutieren. Der Gemeinderat trage Verantwortung für die gesamte Stadt, nicht nur für Neustadt. Der Wohnungsmarkt müsse dringend entlastet werden. Fraktionskollege Schöllkopf sagte, die Befriedung, die der Oberbürgermeister erhalten wolle, sei ehrbar; er aber habe Bedenken, dass heutige Gegner auch spätere Gegner bleiben könnten. Wohnungsnot stehe gegen Bauen – so komme man nicht weiter.

Wie man die unterschiedlichen Haltungen von „das letzte Naherholungsgebiet“ bis zu „ich will bei meiner Familie leben“ zusammenbringen wolle, fragte Stadträtin Goll. Der Gemeinderat solle unter dem Eindruck der Fachleute aus der Verwaltung entscheiden und das Ergebnis darstellen, sonst gebe es ein tot geborenes Kind. Und womöglich kämen noch Leute, die sich beschwerten, in der Arbeitsgruppe nicht mitwirken zu dürfen.

Nachdenken und die Bürger mitnehmen, das war die Haltung von Stadtrat Fazio, der sich dem Oberbürgermeister anschloss. „Offen neue Wege gehen und schauen, wie weit wir gehen wollen!“. Auch im Gemeinderat komme man nicht immer auf einen Nenner, dennoch gehe es stets weiter. Hier gehe es um eine wirklich wichtige Angelegenheit: Schaffen von Wohnraum oder Bodenversiegelung.

In der Kommunikation Kompromisse finden, das sei einer Sache dienlich, meinte SPD-Stadtrat Dr. Peter Beck, der auch das Thema Demokratiemüdigkeit aufbrachte, wenn der Gemeinderat über die Köpfe der Beteiligten hinweg entscheide. Er persönlich sei in sehr großer Sorge um die Demokratie und wünschte sich: „Aufeinander zugehen!“

Es sei schlecht, wenn die Arbeitsgruppe etwas anderes sage als der Gemeinderat, das verzögere das Verfahren, fand BüBi-Stadtrat David Krammer. „Wir können alles machen!“, unterstrich Stadtrat Wied noch einmal, aber eine Diskussion zu führen, schade nichts.

Ja, der Gemeinderat habe an alle zu denken, bestätigte Hesky, das geschehe im STEP; und zwar im Dialog mit der Bürgerschaft. Waiblingen habe mit dem STEP die richtigen Wege in Kernstadt und Ortschaften beschritten. Manche grundlegenden Fragen seien inzwischen aufgetaucht, die so früher nicht gestellt worden seien. Lasse man jetzt die Arbeitsgruppe in Neustadt zu, komme es auch anderswo zu mehr Akzeptanz. Vertrauen schaffen, die Bürgerschaft ernst nehmen, sich Zeit dafür nehmen – das sei entscheidend, um sich nicht die Chance zu nehmen, einen Konsens zu finden.

Einbringung bereits im November

Ergebnisse und Dokumentation aus der Bürgerbeteiligung waren bereits in der Gemeinderatssitzung am 18. November eingebracht worden. Sie sind hier zu finden:

❯ www.waiblingen.de/soehrenbergweg.

Städtisches Parkgebührensystem gilt nun auch in der Volksbank-Tiefgarage

In der Fronackerstraße

Um den Parkdruck in der Innenstadt insbesondere in der Fronackerstraße zu reduzieren und vorhandene Restkapazitäten in der Volksbank-Tiefgarage zu nutzen, hat sich die Volksbank als Eigentümerin der Tiefgarage bereit erklärt, nun auch die Parktarife zu übernehmen, die in den städtischen Parkhäusern gelten. Die neue Regelung für die Volksbank-Tiefgarage tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Mit dieser veränderten Gebührenstruktur kann in der Volksbank-Tiefgarage die erste halbe Stunde kostenfrei geparkt werden, danach kostet jede angefangene Stunde 1 €. Der Tageshöchstsatz beträgt 10 €. Bei einer Einfahrt nach 19 Uhr ist die erste halbe Stunde ebenfalls kostenfrei, danach gilt der Nachttarif mit einer Pauschalgebühr von 1 €.

Oberbürgermeister Andreas Hesky sagt: „Es freut mich sehr, dass nun auch in der Volksbank-Tiefgarage dieselben Gebühren gelten wie in allen anderen Tiefgaragen des städtischen Parkleitsystems. Damit kann die erste halbe Stunde kostenfrei in dieser zentral in der Fronackerstraße gelegenen Tiefgarage geparkt werden. Der Volksbank danke ich sehr herzlich für diesen wichtigen Beitrag zur Attraktivität der Innenstadt. Die Tiefgaragen sind auch Teil der Wirtschaftsförderung. Sie tragen dazu bei, dass diejenigen, die nicht mit dem Bus, dem Fahrrad oder zu Fuß in unsere attraktive Innenstadt kommen, sondern mit dem Pkw, ihr Auto sicher und zu sehr günstigen Gebühren parken können. Dadurch macht der Einkauf, der Restaurantbesuch und sogar der Arzttermin noch mehr Freude. Mit der Vereinheitlichung der Gebühren wird unnötiger Parksuchverkehr vermieden. Der erste freie Parkplatz kann angesteuert werden, da alle Tiefgaragen zentral liegen und jetzt auch gleich günstig sind.“

Parken zum Jahreswechsel

Postplatzgarage
- Silvester 6.30 Uhr bis 20 Uhr geöffnet
- Neujahr ganztägig geschlossen

Marktgarage
- Silvester 6.30 Uhr bis 16 Uhr geöffnet
- Neujahr ganztägig geschlossen

Volksbank-Garage
- Silvester 6.30 Uhr bis 16 Uhr geöffnet
- Neujahr ganztägig geschlossen

Querspange
- Silvester 6.30 Uhr bis 16 Uhr geöffnet
- Neujahr ganztägig geschlossen

Während der Schließzeiten kann auf den Parkplätzen Galerie, Stauferpark und Hallenbad gebührenfrei geparkt werden.

Landratsamts-Tiefgarage ab Silvester geschlossen

Neubau bis Mitte 2024 geplant

Am Alten Postplatz entsteht ein neues Verwaltungsgebäude mit Tiefgarage für das Landratsamt Rems-Murr-Kreis. Anfang Januar beginnt der Abbruch der bisherigen Tiefgarage. Sie ist deshalb von Freitag, 31. Dezember 2021, an komplett gesperrt. Der barrierefreie Parkplatz im Außenbereich des Landratsamtes ist von der Schließung nicht betroffen und kann wie gewohnt genutzt werden.

Bis zur geplanten Fertigstellung des Neubaus Mitte 2024 gibt es keine Parkmöglichkeiten direkt beim Landratsamt. Besucherinnen und Besucher werden gebeten, in diesem Zeitraum auf umliegende Parkmöglichkeiten auszuweichen. Im neuen Erweiterungsbau stehen Gästen des Landratsamts dann etwa 140 Stellplätze zur Verfügung.

Impressum

Herausgeber: Stadt Waiblingen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen (Postfach 1751, 71328 Waiblingen).
Verantwortlich: für den amtlichen Teil Oberbürgermeister Andreas Hesky; für den redaktionellen Teil Birgit David, Tel. 07151 5001-1250, birgit.david@waiblingen.de.
Stellvertretung: Karin Redmann, Tel. -1252, karin.redmann@waiblingen.de.
Redaktion allgemein: Fax 07151 5001-1299.
Redaktionsschluss: üblicherweise dienstags um 12 Uhr.
„Staufer-Kurier“ im Internet: www.waiblingen.de, direkt auf der Homepage; www.staufer-kurier.de und www.staufer-kurier.eu (sowie www.stauferkurier.de und www.stauferkurier.eu).
Druck: Zeitungsverlag GmbH & Co Waiblingen KG, Albrecht-Villinger-Str. 10, 71332 Waiblingen.

Kunst und Kultur

Das Ich in der Ausstellung: Zwischen Abbild und Neuerfindung

Galerie Stihl Waiblingen

Die Galerie Stihl Waiblingen zeigt die Ausstellung „ICH. Zwischen Abbild und Neuerfindung“ noch bis 16. Januar 2022. Für einen Ausstellungsbesuch ist derzeit der Nachweis über eine vollständige Impfung oder Genesung nötig. Impfnachweise sind in digital auslesbarer Form vorzulegen. Ein amtliches Ausweisdokument ist ebenfalls erforderlich. Für die Teilnahme an öffentlichen Führungen gilt derzeit die 2Gplus-Regelung. Hier ist zusätzlich der Nachweis über einen negativen Test (Schnelltest nicht älter als 24h, PCR-Test nicht älter als 48h) nötig. Im gesamten Gebäude besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung.

Noch bis 16. Januar besteht die Gelegenheit, die aktuelle Ausstellung in der Galerie Stihl Waiblingen anzuschauen. Foto: Archiv Öffentlichkeitsarbeit

Zum Inhalt

Der umfangreiche grafische Bestand der Lübecker Sammlung Rüxleben bildet den Grundstock der Schau und schließt die Werke namhafter Künstler wie Max Liebermann, Marc Chagall und Jörg Immendorf ein. Die Auswahl wird durch eine Reihe an Exponaten ergänzt, welche die Entwicklung des Sujets und dessen thematische wie auch stilistisch-technische Vielfalt unterstreichen – von Cindy Sherman, der Meisterin des Rollenspiels, bis hin zu Andreas Horlitz, dessen Spiegelobjekt die Betrachtenden zur Interaktion auffordert.

Gezeigt werden insgesamt 100 Werke von regional und international agierenden Künstlerinnen und Künstlern. Die Bandbreite der Techniken reicht dabei von der Zeichnung über den Holzschnitt und der Fotografie bis hin zur Videoarbeit.

Als fester Bestandteil der Kunstgeschichte zieht sich das Selbstbildnis durch die vergangenen Jahrhunderte. Die neue Ausstellung zeigt eine repräsentative Auswahl an Werken von 1900 bis heute und macht deutlich, auf welch’ unterschiedliche Weise sich Künstlerinnen und Künstler mit der eigenen Person auseinandersetzen. Im heutigen Zeitalter der Selfies und einer Flut an technischen Möglichkeiten scheint das Selbstbildnis allgegenwärtig. Im Rückblick kristallisieren sich die Besonderheiten und Grenzen zur künstlerischen Auseinandersetzung mit dem Ich jedoch umso deutlicher heraus. Wurde zu Beginn des 20. Jahrhunderts das Äußere häufig eindrucksvoll in Szene gesetzt oder für Studien der Gesichtszüge genutzt – war man selbst doch das günstigste Modell und stets verfügbar – begann schon bald darauf ein Darstellungswandel, der unter anderem durch psychologische Erkenntnisse und nicht zuletzt durch das Aufkommen der Fotografie begünstigt wurde: Introspektion gewann an Bedeutung, der Blick der Künstler – und nun auch zunehmend Künstlerinnen – richtete sich nach innen und spiegelte dabei persönliche Interessen wie auch gesellschaftliche Zustände wider.

Zu einer idealisierten Selbstdarstellung trat vermehrt die Selbstbefragung und somit auch kritische Auseinandersetzung mit dem Ich, bis hin zur völligen Neuerschaffung.

Kunstvermittlung

In der Kunstschule Unteres Remstal, Weingärtner Vorstadt 14. Anmeldung unter Telefon 5001-1701, E-Mail an kunstvermittlung@waiblingen.de.

Begleitprogramm

Yoga im Ausstellungsraum abgesagt

Aufgrund der beschlossenen Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des aktuellen Infektionsgeschehens entfällt das im Rahmen des Begleitprogramms geplante Yoga-Angebot in der Galerie Stihl Waiblingen.

Eintritt in die Galerie

Eintrittspreise: Erwachsene 6 €; ermäßigt 4 € (Studenten, Rentner, Schwerbehinderte, Stadtpass-Inhaber, Teilnehmer an Gruppenführungen). Kinder/Jugendliche bis 16 Jahre und Schüler frei. Freier Eintritt: freitags von 14 Uhr bis 18 Uhr. – Mitglieder des Fördervereins, des ICOM, des Deutschen Museumsbunds und des VdK sowie Inhaber des „Museums-PASS-Musées“, der StuttCard und BVGD-Gästeführer frei.

Führungen

Analog: Info und Anmeldung unter Tel. 5001-1701, kunstvermittlung@waiblingen.de. – An sämtlichen Führungen können maximal 20 Personen teilnehmen.

o Individuelle Führungen werden nach Vereinbarung angeboten.

o Öffentliche Führungen: sonn- und feiertags um 11.30 Uhr und um 15 Uhr; Dauer 45 Minuten. Gebühr: 2 €, Kinder, Schüler und Studenten frei.

o Kunst und knackig: 15 Minuten donnerstags in der Mittagspause am 13. Januar 2022 um 12.30 Uhr, es werden jeweils zwei Werke betrachtet; mit Anmeldung, der Eintritt berechtigt zur Teilnahme.

o After-Work-Führungen: 1. und 3. Donnerstag im Monat um 18 Uhr; Dauer 45 Minuten. Gebühr: 2 €, Kinder, Schüler und Studenten frei.

o Führungen für Familien mit Kindern im Alter von sechs Jahren bis zwölf Jahre sonntags am 9. Januar um 16 Uhr. Dauer: 45 Minuten, gebührenfrei.

o Kuratorinnenführung: donnerstags am 13. Januar um 18 Uhr. Dauer: 60 Minuten, Gebühr: zwei Euro (Kinder, Schüler, Studierende frei).

o „Kunstgenuss zur Kaffeezeit“ am Donnerstag, 13. Januar, um 14.30 Uhr. Teilnehmer werden durch die Schau geführt und tauschen sich im Anschluss im Restaurant „Die Vorratskammer“ aus. Dauer: zwei Stunden, Gebühr 15 Euro zuzüglich Eintritt, für maximal acht Teilnehmende; mit Anmeldung.

o Führungen für Schulen und Kindergärten: 45 €, Waiblinger Einrichtungen gebührenfrei.

o Barrierefreie Führung: für Besucher mit besonderen Bedürfnissen – bei Lernschwäche, Sehbehinderung, bei geistiger Behinderung oder bei Demenz stehen speziell konzipierte Angebote zur Verfügung; auch die Kunstschule hält entsprechende Workshops bereit. Kunstschule und Galerie sind außerdem barrierefrei zugänglich. Individuelle Angebote können erstellt werden. Ein Angebot mit Unterstützung der „Freunde der Galerie Stihl Waiblingen“.

o Kindergeburtstag in der Galerie Stihl Waiblingen: mit maximal zehn Personen; eine spannende Führung für Kinder mit anschließendem Workshop, 90 Minuten 105 €, 135 Minuten 160 €; Verpflegung kann mitgebracht werden. Mit Anmeldung.

Dazu im Haus der Stadtgeschichte: „DU. Im Spiegel unserer Beziehungen“

Eine Ausstellung mit Zeugnissen des menschlichen Miteinanders aus der stadteigenen Sammlung unter dem Titel „DU. Im Spiegel unserer Beziehungen“ ist bis 24. April 2022 im Haus der Stadtgeschichte zu sehen.

Kontakt und Öffnungszeiten

Weingärtner Vorstadt 12, 71332 Waiblingen, Info-Telefon 07151 5001-1686, E-Mail: galerie@waiblingen.de, Internet www.galerie-stihl-waiblingen.de, facebook: facebook.com/GalerieStihlWaiblingen.

Öffnungszeiten bis 16. Januar: dienstags bis sonntags von 11 Uhr bis 18 Uhr und donnerstags bis 20 Uhr. Die Zeiten gelten auch am 6. Januar; geschlossen ist am 31. Dezember sowie am 1. Januar.

Ausblick 2022

Nach dem „ICH“ ziehen die Fotografien und Arbeiten von Gunter Sachs in die Galerie ein: „Gunter Sachs. Kamerakunst“ heißt die Schau, die von 19. Februar bis 15. Mai zu sehen sein wird.

Stadtbücherei Waiblingen – lesen, sehen, hören, erleben

Lesen – 10 000 Romane, mehr als 30 000 Sachbücher und Nachschlagewerke, etwa 150 Zeitschriften und Zeitungen sowie mehr als 15 000 Kinderbücher, dazu Sprachkurse, Fremdsprachiges, Lernhilfen, Jugendromane, Comics, Graphic Novels, Mangas und Bilderbücher gehören zum Angebot der Stadtbücherei Waiblingen.
Sehen – etwa 5 000 Spiel-, Musik- und Kinderfilme auf DVD und Blu-Ray stehen zur Verfügung. Hören – 5 000 Musik-CDs aus den Bereichen Rock/Pop, Jazz, Klassik und Unterhaltung sowie etwa 2 000 Hörbücher für Erwachsene und Kinder gehören zum Bestand.
Erleben – mehr als 2 000 Spiele für alle Altersgruppen, PC-, Konsolen- und Brettspiele, Lern- und Wissens-CDs- und DVD-ROM oder Sprachkurse.
Aktuell: In der Stadtbücherei und in den Ortsbüchereien gelten die 2G- und die Hygieneregeln. Schüler benötigen in den Weihnachtsferien für den Besuch der Stadtbücherei einen negativen Antigen- oder PCR-Test.

Bücherei to go – bestellen und abholen

Als Alternative zum Besuch in der Stadtbücherei können Wunschmedien bestellt und abgeholt werden. Die Listen mit bis zu zehn Titeln können einmal alle vier Wochen gesendet werden.

So funktioniert es

Über den Onlinekatalog oder die Stadtbücherei-App werden die gewünschten Medien ausgewählt. Die Medien müssen jedoch den Vermerk Heimatbibliothek „Stadtbücherei Waiblingen“ und den grünen Status „verfügbar“ haben. Die Anfragen werden nach Eingang bearbeitet, dadurch kann es vorkommen, dass einzelne Medien von anderen Personen vorher bestellt, aber noch nicht als ausgeliehen vermerkt wurden. Das Formular auf der Webseite oder die Merkliste des Online-Katalogs sollten für die Bestellung genutzt werden.

Sobald die Liste vorbereitet ist, werden die Kundinnen und Kunden benachrichtigt. Sie können die Medien fertig verbucht und verpackt in unseren praktischen Papiertaschen zu den regulären Öffnungszeiten von außen an der Tür zur Kinderbücherei im ersten Stock abholen – in der Passage, Treppe rechts vom Haupteingang. Der Büchereiausweis ist zum Abgleichen der Benutzernummer bereitzuhalten, damit die richtige Bestellung ausgehändigt werden kann.

Heim spielt wieder. Foto: Stadtbücherei

Zurückgegeben werden können die Medien auch außerhalb der Öffnungszeiten am Rückgabeautomaten rechts vom Eingang (Büchereiausweis erforderlich). Tonies oder andere nicht am Automat zurückgebbaren Medien können bei der Abholung der nächsten Bestellung mitgebracht weden.

Für das Abholen und Zurückgeben ohne Betreten der Bücherei ist kein Nachweis bezüglich geimpft, genesen oder getestet nötig.

Heim spielt „Tempel des Schreckens“

Uli Heim, Mitarbeiter der Stadtbücherei Waiblingen, setzt die Reihe „Heim spiel(t)-Video“ auf YouTube fort. Vorgestellt wird das Spiel „Tempel des Schreckens“ des Autors Yusuke Sato aus dem Schmidt Spieleverlag. Das Kartenspiel ist verwandt mit dem Spiel „Die Werwölfe vom Düsterwald“. Die Mitspielerinnen und Mitspieler bekommen eine Rolle zugeteilt und müssen als Abenteurer Goldschätze finden oder als Tempelwächterin diese davon abhalten, indem sie die Abenteurer zum Beispiel in Feuerfallen locken. Im Gegensatz zu den Werwölfen kann man das Spiel aber schon sehr gut zu Dritt oder bis zu zehn Personen spielen; auch fliegt nicht in jeder Runde ein Mitspieler raus, der dann nur noch zuschauen kann. Zu dem Video gelangt man über die Homepage der Bücherei: https://stadtbuecherei.waiblingen.de/de/Veranstaltungen/Heim-spielt.

Geburtstagskisten zum Ausleihen

Für Kindergeburtstage oder für den spannenden Zeitvertreib daheim hält die Bücherei Geburtstagskisten bereit, die für die Dauer von zwei Wochen gebührenfrei entliehen werden können. Ob „Star Wars“, „Pferd“, „Prinzessin, „Detektiv“ oder „Piraten“, „Zirkus“, „Einhorn“ oder „Meerjungfrau“ – Kinder von vier Jahren an haben viel Spaß mit dem Inhalt, mit Büchern, CDs, Backformen oder Material, um sich zu verkleiden. Reservierungen sind in der Kinderbücherei unter der Telefonnummer 5001-1782 möglich.

Filme, Musik und noch viel mehr

In der Büchereimitgliedschaft sind viele Angebote enthalten, die von zu Hause aus genutzt werden können. Lesefutter, Filme und Musik, oder Lernstoff fürs Selberlernen, Lehren oder Homeschooling. Zum Anmelden wird die Büchereiausweisnummer sowie das Geburtsdatum als Passwort benötigt (ohne Punkte, im Format TTMMJJJJ). Zahlreiche kostenlose elektronische Medien wie E-Books, digitale Zeitschriften und Zeitungen, Hörbücher, E-Learning-Formate, Film- und Musikstreamings sowie Online-Datenbanken stehen den Nutzern unter sb-waiblingen.lmscloud.net zur Verfügung. Außerdem gibt es noch folgende Möglichkeiten:

Die eBibliothek Rems-Murr (https://onleihe.de/rems-murr) bietet außer eBooks Zeitschriften, Hörbücher und eLearning Kurse an. Krimis, Kochbücher, Sprachkurse und vieles mehr lassen sich auf eReader, Smartphone, Tablet oder Computer laden. Eine Schritt-für-Schritt-Anleitung für die erste Ausleihe sowie Tipps und Tricks zur Nutzung finden sich auf der Hilfeseite (https://hilfe.onleihe.de/). Bei Fragen oder Problemen steht das Userforum (https://userforum.onleihe.de/) mit Rat und Tat zur Verfügung. Anfragen sind auch über das Kontaktformular möglich. Die Onleihe-App gibt es für Android und iOS Mobilgeräte.

Über „filmfriend Waiblingen“ lassen sich Filme direkt ins Wohnzimmer oder auf das Smartphone streamen. Das Angebot beinhaltet mehr als 2 000 Filme und Serien, von Kinder- über Dokumentar- bis hin zu Kriminalfilmen; diese können über den Computer, per App auf Smartphone und Tablet oder auch auf AirPlay/Chromecast TVs geschaut werden. (https://stadtbuecherei.waiblingen.de/de/Suchen-Finden/Filmfriend). Zum Anmelden jeweils die Stadtbücherei Waiblingen auswählen, die Büchereiausweisnummer und als Passwort das Geburtsdatum ohne Punkte eingeben (TTMMJJJJ, z.B. 12012002).

Mit „Freegal Music“ lassen sich mehr als 15 Millionen Songs aus aller Welt anhören. Einzelne Songs oder ganze Playlisten streamen bis zu drei Stunden pro Tag direkt über den Webbrowser oder die kostenlose Freegal App. Als Bonus können jede Woche drei Songs gratis heruntergeladen werden (https://stadtbuecherei.waiblingen.de/de/Suchen-Finden/Freegal). Mehr als 15 Millionen Musiktitel aus aller Welt und aus allen Musikrichtungen lassen sich auf dem Computer oder dem Mobilgerät streamen. Rock, Pop, Jazz, Klassik – hier sollte für jeden Geschmack etwas dabei sein.

„Pressreader“ bietet Zugriff auf mehrere Tausend tagesaktuelle Zeitungen und Zeitschriften in mehreren Sprachen. Im Archiv werden zudem die Ausgaben der letzten 90 Tage zum späteren Nachlesen gespeichert. (https://stadtbuecherei.waiblingen.de/de/Suchen-Finden/PressReader).

Die verschiedenen digitalen Datenbanken Brockhaus, Britannica, Munzinger und das GENIOS Presseportal laden zum Informieren und Lernen ein.

Kontakt und Öffnungszeiten

Stadtbücherei – Kurze Straße 24 (Marktdreieck); Tel. 5001-1777, -1778, E-Mail: stadtbuecherei@waiblingen.de; Internet: stadtbuecherei.waiblingen.de, offen dienstags bis freitags von 10 Uhr bis 18.30 Uhr, samstags von 9 Uhr bis 14 Uhr. – Geschlossen am Freitag, 31. Dezember, und am Samstag, 1. Januar 2022. Zu ist auch von Donnerstag, 6., bis Samstag, 8. Januar.

Ortsbüchereien sind in den Weihnachtsferien bis Samstag, 8. Januar 2022, geschlossen.
- Beinstein – Rathausstraße 29, Tel. 36105; dienstags von 15 Uhr bis 18 Uhr.
- Bittenfeld – Schulstraße 3 (im Rathaus), Tel. 5001-1865; donnerstags von 15 Uhr bis 18 Uhr.
- Hegnach – Hauptstraße 64, Tel. 5001-1905: donnerstags von 15.30 Uhr bis 18.30 Uhr.
- Hohenacker – Rechbergstraße 40 (im Bürgerhaus), Tel. 5001-1945; mittwochs von 15 Uhr bis 18 Uhr.
- Neustadt – im Gebäude der Friedensschule, Ringstraße 34, Tel. 5001-1788; mittwochs von 15 Uhr bis 18 Uhr.

Kunst und Kultur

Der Tenor für alle

Kommunales Kino

Das Kommunale Kino im „Traumpalast“, Bahnhofstraße 52, zeigt am Mittwoch, 5. Januar 2022, um 20 Uhr den Film „Pavarotti“. Genie, Entertainer, Superstar: Luciano Pavarotti, berühmt als „The People’s Tenor“, nutzte seine Gabe und seine Leidenschaft auch dazu, die Oper aus der elitären Ecke zu holen und einem breiten Publikum nahe zu bringen. Mit seiner Jahrhundertstimme und einzigartigen Ausstrahlung eroberte Pavarotti die Bühnen der Welt und Millionen Herzen im Sturm.

In Interviews kommen seine Familie, namhafte Kollegen sowie Fans des Weltstars aus Modena zu Wort: von Bono über José Carreras bis zu Prinzessin Diana. Anhand privater, bisher unveröffentlichter Aufnahmen zeichnet Ron Howard das Porträt eines faszinierenden Mannes und unvergesslichen Ausnahmekünstlers.

Sechs Nominierung Best Documentary 2019. Dokumantation, Biografie | Großbritannien/USA 2019 | Regie: Ron Howard | Laufzeit: 114 Minuten | FSK: ohne Altersangabe. Eintritt: 6 Euro; Ticket-Hotline 0711 55090770; weitere Informationen: www.koki-waiblingen.de. Es gilt die aktuelle Corona-Verordnung.

Unterm Regenbogen

Der Waiblinger Puppenspieler Veit Utz Bross lädt in den Gewölbekeller seines „Theaters unterm Regenbogen“ am Marktplatz, Lange Straße 32, ein, Kartentelefon: 905539. Es gilt die aktuelle Corona-Verordnung.

Angebote für Kinder um 16 Uhr – von vier Jahren an: „Der Bibabutzemann“ am Donnerstag, 30., und Freitag, 31. Dezember 2021. „Wie Askelladen die Silberenten vom Troll stahl“ am Montag, 3., und Dienstag, 4. Januar 2022.

Angebote für Erwachsene um 20 Uhr – „Wie Askeladden die Silberenten vom Troll stahl“ bei Viertele und Kerzenschein am Sonntag, 2. Januar. „Die schöne Lau“ am Mittwoch, 5. Januar.

Eintritt für Kinder 8 Euro, für Erwachsene 10 Euro, für Familien und Kleingruppen 30 Euro. Das Theater ist eine halbe Stunde vor Vorstellungsbeginn geöffnet, die Cafeteria eine halbe Stunde vor und nach der Vorstellung. www.veit-utz-bross.de.

„Wiener Blut“ – mitreißend und lebendig

Bürgerzentrum Waiblingen

Die Operettenbühne Wien ist am Donnerstag, 20. Januar 2022, um 20 Uhr mit der Operette „Wiener Blut“ von Johann Strauß (Sohn) im Bürgerzentrum Waiblingen zu Gast.

Die Operettenbühne Wien zeigt am Donnerstag, 20. Januar 2022, um 20 Uhr Johann Strauß’ (Sohn) Operette „Wiener Blut“. Foto: Claudius Schutte

Liebeswirren und turbulente Verwechslungen zur Zeit des Wiener Kongresses. Und was ist der Grund von allem, was geschehen wird? Das Wiener Blut! In diesem beliebten Meisterwerk von Walzerkönig Johann Strauß sind die klassischen Elemente einer Operette so geglückt miteinander verwoben, dass eines der mitreißendsten und lebendigsten Werke des Genres überhaupt entstanden ist. Liebe und Eifersucht, allerlei Intrigen und Verwirrungen im adeligen Wien, die schwungvolle Musik voll beliebter Ohrwürmer und nicht zuletzt die handelnden Personen, die vor Wiener Charme nur so sprühen, zeichnen dieses Werk aus.

Die Operettenbühne Wien beweist seit mehr als 20 Jahren, wie großartig sie es versteht, das typisch Wienerische auf die Bühne zu bringen und die Meisterwerke der Operettenliteratur ganz in beliebter Operettentradition mit Leben zu füllen. Die Inszenierung überzeugt mit einem österreichischen Solistenensemble, mit prachtvollen Kostümen der Österreichischen Bundestheater, stilvollen Bühnenbildern und dem bestens eingespielten Orchester der Operettenbühne Wien unter der Leitung von Laszlo Gyüker, der erst kürzlich als Gastdirigent an die Wiener Volksoper verpflichtet wurde.

Vorverkauf

Eintrittskarten für die Saison 2021/2022 sind nur im freien Verkauf erhältlich. Es werden keine Abonnements angeboten. Karten sind bei den üblichen Vorverkaufsstellen, z. B. in der Touristinformation Waiblingen (i-Punkt), Scheuerngasse 4, 71332 Waiblingen, Telefon 07151 5001-8321, erhältlich und im Internet unter www.waiblingen.de, www.buergerzentrum-waiblingen.de, www.eventim.de. Eintrittspreise: Einheitspreis 26 € | Ermäßigt 21 € | Schülerpreis 5 € | Abonnenten 10 €.

Angesichts der dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie werden die Veranstaltungen in der Spielzeit 21/22 in drei Vorverkaufszeiträume aufgeteilt. Für die oben genannte Veranstaltung sind Karten bereits erhältlich.

Veranstalter: Stadt Waiblingen

Sicher im Theater

Es gilt ein eingeschränkter Sitzplan. Die Eintrittskarten werden personalisiert und nicht übertragbar, mit nummerierten Plätzen und zu Einheitspreisen vergeben.

Die Veranstaltung findet voraussichtlich unter den folgenden Regelungen der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg statt:

Es gilt 2G+, das heißt, Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen und nur mit einem zusätzlichen negativen Schnell- oder PCR-Test.

Dabei gelten folgende Ausnahmen, die von dem zusätzlichen Test befreien:

- genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischungsimpfung („Booster“) erhalten haben.
- Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt maximal sechs Monate zurück).
- Genesene, deren Infektion maximal sechs Monate zurückliegt (Nachweis erforderlich).

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Nachweise digital (mit QR-Code) erbracht werden müssen; das gelbe Impfbuch ist als Nachweis nicht mehr zulässig.

Um längere Wartezeiten bei den Kontrollen am Einlass zu vermeiden, werden die Besucherinnen und Besucher gebeten, etwas früher als gewohnt zu kommen. Das Haus öffnet um 18.30 Uhr.

Geschichte gleich vor Ort erkunden

Haus der Stadtgeschichte

Das Haus der Stadtgeschichte ist geöffnet, Führungen für bis zu 15 Personen können über die Kunstvermittlung gebucht werden. In der Alarmstufe II gilt 2G.

Von der Römerzeit bis heute – spannend präsentiert die Dauerausstellung die vielfältige Waiblinger Stadtgeschichte. Leben und Arbeiten, Aufbruch und neue Wege stehen dabei im Fokus. In Zeitschnitten und Zeitsprüngen wird ein Blick auf die verschiedenen Aspekte geworfen: Herrschaft und Verwaltung, Maschine und Massenprodukt, Freizeit, die „Stadt des guten Tons“ bis hin zu „Waiblingen weltweit“. Auch die Zeit selbst und ihre Wahrnehmung kann unter die Lupe genommen werden. Ein multimedial animiertes Stadtmodell ermöglicht unerwartete Einblicke in die Waiblinger Geschichte.

„DU. Im Spiegel unserer Beziehungen“

Die Ausstellung mit Zeugnissen des menschlichen Miteinanders aus der stadteigenen Sammlung unter dem Titel „DU. Im Spiegel unserer Beziehungen“ ist bis 24. April 2022 zu sehen.

Exponatgeschichte[n]

Viele der im Haus der Stadtgeschichte ausgestellten Gegenstände bewahren ein besonderes Stück Stadtgeschichte und sind bedeutsam für das Stadtgedächtnis. Sie erzählen besondere Geschichten von und über Waiblinger Menschen, illustrieren deren Denken und Handeln oder belegen deren Schicksale. Eigens dazu entwickelt wurde das neue Format der »Exponatgeschichte[n]«: mehrseitige Flyer, welche die Geschichten hinter diesen Exponaten näher hervorheben. Diese Flyer können im Museum gelesen, mit nach Hause genommen werden oder auch in Klassensätzen im Schulunterricht Verwendung finden. Zum Download stehen folgende Exponatgeschichte[n] bereit:

- Festtagsgeschirr Berta Kahn
- Das Maschinengewehr aus der Rems
- „Gepfählte Figur“ von Wolfgang Bier

Öffnungszeiten

Dienstags bis sonntags von 11 Uhr bis 18 Uhr, auch am 6. Januar. Jedoch ist das Haus am 31. Dezember sowie am 1. Januar geschlossen.

Kontakt und Führungen

Weingärtner Vorstadt 20, 71332 Waiblingen. Tel. 5001-1717; E-Mail: haus-der-stadtgeschichte@waiblingen.de; auf den Social-Media-Kanälen: Twitter (@HdS_Waiblingen), Facebook (Haus der Stadtgeschichte Waiblingen) und Instagram (@stadtgeschichtewn). – Für Führungen: E-Mail an kunstvermittlung@waiblingen.de, Telefonnummer 5001-1701 (montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 13 Uhr, donnerstags von 14 Uhr bis 18 Uhr.

Das Stadtarchiv ist für Recherchen per E-Mail unter stadtarchiv@waiblingen.de erreichbar.

❱ www.waiblingen.de/haus-der-stadtgeschichte

Zwei Künstler gehen musikalisch auf „Winterreise“

Bürgerzentrum Waiblingen

Zwei Waiblinger Künstler gastieren am Sonntag, 23. Januar 2022, um 20 Uhr im Bürgerzentrum Waiblingen. Der Tenor Nik Kevin Koch und der Pianist Alexander Sonderegger am Flügel präsentieren die „Winterreise“, einen Liederzyklus von Franz Schubert nach Gedichten von Wilhelm Müller.

In der „Winterreise“, op. 89, von Franz Schubert, bestehend aus 24 Liedern nach Gedichten von Wilhelm Müller, beleuchtet das lyrische Ich seine innere Zerrissenheit und Hoffnungslosigkeit sowie sein Drängen nach Liebe. Der Liederzyklus vereint in Lyrik und Tonmalerei Virtuosität mit volkstümlichem Charakter und ist eines der bekanntesten Werke der Romantik. Wilhelm Müller, der zu Lebzeiten im schwäbischen Dichterkreis um Uhland, Kerner und Schwab verkehrt hatte, bot die Vorlage für Schubert, die dieser ein Jahr vor seinem Tod vertonte.

Der Waiblinger Nik Kevin Koch studierte u. a. bei Professor Christoph Prégardien. Er belegte Meisterkurse u. a. bei Hartmut Höll, KS Elisabeth Schwarzkopf und Ingeborg Danz. Mehrfach ausgezeichnet, folgten Engagements im Opernstudio des Staatstheaters Nürnberg, am Staatstheater Stuttgart und an der Oper Köln. Zehn Jahre lang war er Ensemblemitglied am Theater St. Gallen, bis er 2021 die künstlerische sowie Schulleitung der Musikschule Hoyerswerda übernahm.

Alexander Sonderegger studierte an den Musikhochschulen in Petrosavodsk/Russland und Stuttgart u.a. bei Kirill Gerstein, Péter Nagy und Florian Wiek. 2016 debütierte er mit den Stuttgarter Philharmonikern im Rahmen des „Rising Stars!“-Festivals. Der Dozent für Klavier an der Musikhochschule Stuttgart ist mit zahlreichen Preisen ausgezeichnet und lebt in Waiblingen.

Karten-Vorverkauf

Karten sind zum Einheitspreis von 29 Euro, ermäßigt 24 Euro an den üblichen Vorverkaufsstellen, z. B. in der Touristinformation Waiblingen (i-Punkt), Scheuerngasse 4, 71332 Waiblingen, Telefon 07151 5001-8321, erhältlich und im Internet: www.waiblingen.de, www.buergerzentrum-waiblingen.de, www.eventim.de.

Angesichts der dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie werden die Veranstaltungen in der Spielzeit 21/22 in drei Vorverkaufszeiträume aufgeteilt. Für die oben genannte Veranstaltung sind Karten schon zu haben und eignen sich auch als Gabe unter dem Christbaum.

Sicher im Theater

Es gilt ein eingeschränkter Sitzplan. Die Eintrittskarten werden personalisiert und nicht übertragbar, mit nummerierten Plätzen und zu Einheitspreisen vergeben.

Die Veranstaltung findet unter den folgenden Regelungen der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg statt:

Es gilt 2G+, d. h., Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen und nur mit einem zusätzlichen negativen Schnell- oder PCR-Test.

Dabei gelten folgende Ausnahmen, die von dem zusätzlichen Test befreien:

- Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischungsimpfung („Booster“) erhalten haben.
- Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt max. 6 Monate zurück).
- Genesene, deren Infektion max. 6 Monate zurückliegt (Nachweis erforderlich).

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Nachweise digital (mit QR-Code) erbracht werden müssen; das gelbe Impfbuch ist als Nachweis nicht mehr zulässig.

Um längere Wartezeiten bei den Kontrollen am Einlass zu vermeiden, werden die Besucherinnen und Besucher gebeten, etwas früher als gewohnt einzutreffen. Das Haus öffnet um 18.30 Uhr.

Veranstalter: Stadt Waiblingen

Medienausstellung

Die Veranstaltung wird von der Stadtbücherei Waiblingen mit einer Medienausstellung begleitet.

Pianist Alexander Sonderegger (links) und Tenor Nik Kevin Koch begeben sich am Sonntag, 23. Januar 2022, um 20 Uhr im Bürgerzentrum Waiblingen auf eine musikalische „Winterreise“. Die Karten eignen sich auch als Gabe unter dem Christbaum. Fotos: Sandra Wolf/Tine Edel

Ausstellungen und Galerien

Kulturhaus Schwanen – Winnender Straße 4. Ausstellung „Arbeiten aus der Radierwerkstatt der Universität Stuttgart“ zu sehen bis 15. Januar. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 16 Uhr und 17 Uhr bis 22 Uhr; sonn- und feiertags sowie in den Schulferien geschlossen.

Neuer Kunstverlag, Verlag & Galerie – Beim Hochwachtturm 2. „Selforganizing Reality“, farbintensive Mikropaintings des Künstlers Wolfgang Ganter ist bis 30. April zu sehen. Öffnungszeiten: montags bis freitags von 10 Uhr bis 18 Uhr, samstags nach Vereinbarung.

Volkshochschule Unteres Remstal – Bürgermühlenweg 4. „Das bunte Lebenswerk des Siegfried Groß“ wird bis 13. Januar gezeigt. Öffnungszeiten: montags bis freitags von 8 Uhr bis 21 Uhr. Geschlossen bis Freitag, 7. Januar 2022.

Kulturhaus Schwanen

Winnender Straße 4. Kartenvorverkauf: www.kulturhaus-schwanen.de; Touristinformation, Scheuerngasse 4, Tel. 07151 5001-8321 oder -8322; Reservierungen Abendkasse Tel. 07151 5001-1674. Für entsprechende Hygiene ist gesorgt, auch wird während Veranstaltungen gelüftet. Der Schwanensaal hat eine Deckenhöhe von sechs Metern und eine Lüftungsanlage, die nicht umwälzt, sondern 100 Prozent Außenluft ansaugt und die verbrauchte Luft an anderer Stelle ins Freie transportiert.

„Singen für alle“ im Livestream

Weiter geht’s im Programm am Dienstag, 11. Januar 2022, um 20 Uhr mit „Singen für alle“ mit Patrick Bopp im Livestream, ohne Livepublikum. Das Streaming ist gebührenfrei; wer möchte, kann durch den Kauf eines Kulturtickets zur Finanzierung der Veranstaltung beitragen. Das Kulturticket gibt es bei reservix und an allen VVK-Stellen für 7 Euro (kleiner Geldbeutel), 12,50 Euro (mittlerer) und 18 Euro (großer). Es kann, wann immer man dazu Lust hat, erworben werden. Link zum Dabeisein: https://youtu.be/ZmETFaGqfAM. Link zum Unterstützen: kulturhaus-schwanen.de/kulturticket.

Beginn neuer Tanzkurse

Neue Tanzkurse beginnen am Mittwoch, 12. Januar, um 19 Uhr mit Hanna & Robert. Es gilt 2G. Salsa Cubana acht Abende. Anfänger: 19 Uhr, Mittelstufe: 20 Uhr, Fortgeschrittene: 21 Uhr. Workshop am Samstag, 15. Januar, um 15 Uhr: Bachata Mittelstufe; Voraussetzung sind Basiskenntnisse. Anmeldung (paarweise) und Infos: www.tanzen-im-schwanen.de, Telefon: Hanna 0176 20101212, E-Mail: salsa@tanzen-im-schwanen.de.

Ausstellung

Arbeiten aus der Radierwerkstatt

Foto: Yan Ran

„Arbeiten aus der Radierwerkstatt“ der Universität Stuttgart sind noch bis 15. Januar 2022 im Schwanen zu sehen. Die Werke stammen von Miriam Abdemoula, Reinhold Andris, Ines Böhner, Kathrin Feser, Eva Halasz, Mala, Julian Koepf, Katja Manderscheid, Norbert Roth, SigAl, Claudia Sommer, Mutsujo Weberbauer, Yan Ran, Karl Zolper. Der Eintritt ist frei.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 16 Uhr, Montag bis Samstag von 17 Uhr bis 22 Uhr, sonn- und feiertags und in den Schulferien geschlossen.

Information der Tierseuchenkasse

Der Meldestichtag zur Veranlagung des Tierseuchenkassenbeitrags 2022 ist der 1. Januar 2022. Die Meldebögen wurden seit Mitte Dezember 2021 versandt. Wer bis zum 1. Januar 2022 keinen Meldebogen erhalten hat, sollte sich an die Tierseuchenkasse wenden, denn die Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung. Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2022 meldepflichtig. Die bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2022 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere

Pferde, Schweine, Schafe, Hühner, Truthühner/Puten. Meldepflichtige Tiere sind: Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet). Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a. gefangengehaltene Wildtiere (z. B. Damwild, Wildschweine), Esel, Ziegen, Gänse und Enten.

Werden bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s. o.) gehalten, entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamttierbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse, bis 15. Januar 2022 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse bietet an, die Stichtagsmeldung zu übernehmen. Die Voraussetzungen und weitere Informationen gehen den Tierhaltern über das Informationsblatt zu, welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Im Internet kann es unter www.tsk-bw.de auch heruntergeladen werden.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Stichtagsmeldungen sind per Fax nicht mehr möglich, sondern online oder über den auf dem Meldebogen aufgedruckten QR-Code oder per Post.

Im Internet sind weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste aufgeführt. Zudem können gemeldete Tierbesitzer ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der zurückliegenden drei Jahre, etc.) einsehen.

Kontakt

Telefon: 0711 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de; Internet: www.tsk-bw.de.

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Waiblingen ist in der Abteilung Kinder- und Jugendförderung zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sozialpädagoge (w/m/d) für die Mobile Jugendarbeit

in Vollzeit zunächst befristet bis 31. Dezember 2022 zu besetzen.

Die Mobile Jugendarbeit wendet sich an benachteiligte junge Menschen, die ausgegrenzt oder von Ausgrenzung bedroht sind. Ziel ist, Ausgrenzung und Stigmatisierung zu verhindern oder zu verringern. Gearbeitet wird auf der Basis von Vertrauen und Freiwilligkeit.

Der Tätigkeitsschwerpunkt liegt auf der Mobilen Jugendarbeit mit Cliquenbetreuung, Streetwork, Einzelfallhilfe und gemeinwesenorientierter Projektentwicklung. Hinzu kommt die Durchführung von Partizipations- und Präventionsprojekten in Kooperation mit anderen Einrichtungen der Abteilung Kinder- und Jugendförderung.

Durch diese neugeschaffene Stelle soll zudem der Bedarf an Mobiler Kindersozialarbeit (MKSA) für Waiblingen ermittelt werden.

Dem vierköpfigen Team der Mobilen Jugendarbeit steht ein Gebäude mit Clubräumen und Büros zur Verfügung. Außerdem ist für die Arbeit ein Kleinbus vorhanden.

Ein abgeschlossenes sozialpädagogisches Studium, Teamfähigkeit und interkulturelle Kompetenz setzen wir voraus. Berufserfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere in der Mobilen Jugendarbeit, sowie ein Führerschein der Klasse B sind von Vorteil.

Außerdem erfordert das Aufgabengebiet eine flexible Arbeitszeitgestaltung (auch abends und an Wochenenden).

Wir bieten eine abwechslungsreiche Tätigkeit, die inhaltlich mitgestaltet werden kann, interne und externe Fortbildungsmöglichkeiten, fachliche Anleitung, kollegiale Beratung und Supervision. Die Einbindung in ein bestehendes, funktionierendes Team erleichtert den Einstieg ins Arbeitsfeld. Außerdem wird ein Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 50 Prozent zu öffentlichen Verkehrsmitteln gewährt.

Die Vergütung erfolgt je nach Qualifikation bis zu Entgeltgruppe S 11b TVöD.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Für inhaltliche Fragen steht Ihnen Herr Reuter (Abteilung Kinder- und Jugendförderung) unter Telefon 07151 5001-2720 zur Verfügung. Bei personalrechtlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Golombek (Abteilung Personal) unter Telefon 07151 5001-2141.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte vorzugsweise online unter www.waiblingen.de (Das-Rathaus/Karriere/Stellenangebote) oder senden Sie uns Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Abteilung Personal der Stadt Waiblingen, Postfach 1751, 71328 Waiblingen.

Bei postalischer Bewerbung werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet, eine Rücksendung erfolgt nicht.

Wir weisen darauf hin, dass bei Angabe einer E-Mail-Adresse alle Benachrichtigungen über diesen Weg erfolgen.

Stadt Waiblingen
Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen
www.waiblingen.de

Öffnungszeiten des Hallenbads Waiblingen

Aufgrund der Pandemie-Verordnung sind Zeitfenster für die Schwimmzeiten eingerichtet worden – bitte beachten Sie diese bei der Online-Ticket-Reservierung unter diesem Link der Stadtwerke Waiblingen: https://waiblingen.course-manager.de/de/eticket

Datum	Frühbadetag/Feiertag	Öffnungszeiten	1. Zeitfenster	2. Zeitfenster
Donnerstag, 30. Dezember	Frühbadetag	06:30 – 22:00	06:30 – 14.00	15:00 – 22:00
Freitag, 31. Dezember	geschlossen			
Samstag, 1. Januar	Feiertag – geschlossen			
Sonntag, 2. Januar		08:00 – 20:00	08:00 – 14:00	15:00 – 20:00
Montag, 3. Januar		10:00 – 22:00	10:00 – 14:00	15:00 – 22:00
Dienstag, 4. Januar		08:00 – 22:00	08:00 – 14:00	15:00 – 22:00
Mittwoch, 5. Januar		08:00 – 22:00	08:00 – 14:00	15:00 – 22:00
Donnerstag, 6. Januar	Feiertag – geöffnet	08:00 – 20:00	08:00 – 14:00	15:00 – 20:00
Freitag, 7. Januar		08:00 – 22:00	08:00 – 14:00	15:00 – 22:00
Samstag, 8. Januar		08:00 – 20:00	08:00 – 14:00	15:00 – 20:00
Sonntag, 9. Januar		08:00 – 20:00	08:00 – 14:00	15:00 – 20:00

Stadtwerke-Rufnummern im Notfall

Die Stadtwerke Waiblingen sind für Nachrichten unter Telefon 07151 131-0 (montags, dienstags, donnerstags von 7.30 Uhr bis 12 Uhr und zwischen 13 Uhr und 17 Uhr; mittwochs und freitags von 7.30 Uhr bis 12 Uhr), per Fax unter 07151 131-202 oder per E-Mail unter info@stwwn.de, erreichbar sowie im Internet auf www.stwwn.de präsent.

Der Bereitschaftsdienst für Notfälle:

- Stromversorgung Telefon 07151 131-301
- Gasversorgung Telefon 07151 131-601
- Wasserversorgung Telefon 07151 131-401
- Wärmeversorgung Telefon 07151 131-501
- Notdienst Sanitär/Heizung in einer Initiative der Innung des Fachhandwerks mit Unterstützung der Stadtwerke Telefon 0180 5015462

Das Hallenbad Waiblingen ist wie folgt zu erreichen: Telefon 07151 131-740

Amtliche Bekanntmachungen

Was gilt zum Jahreswechsel? Empfehlung, zu Silvester auf Feuerwerkskörper zu verzichten

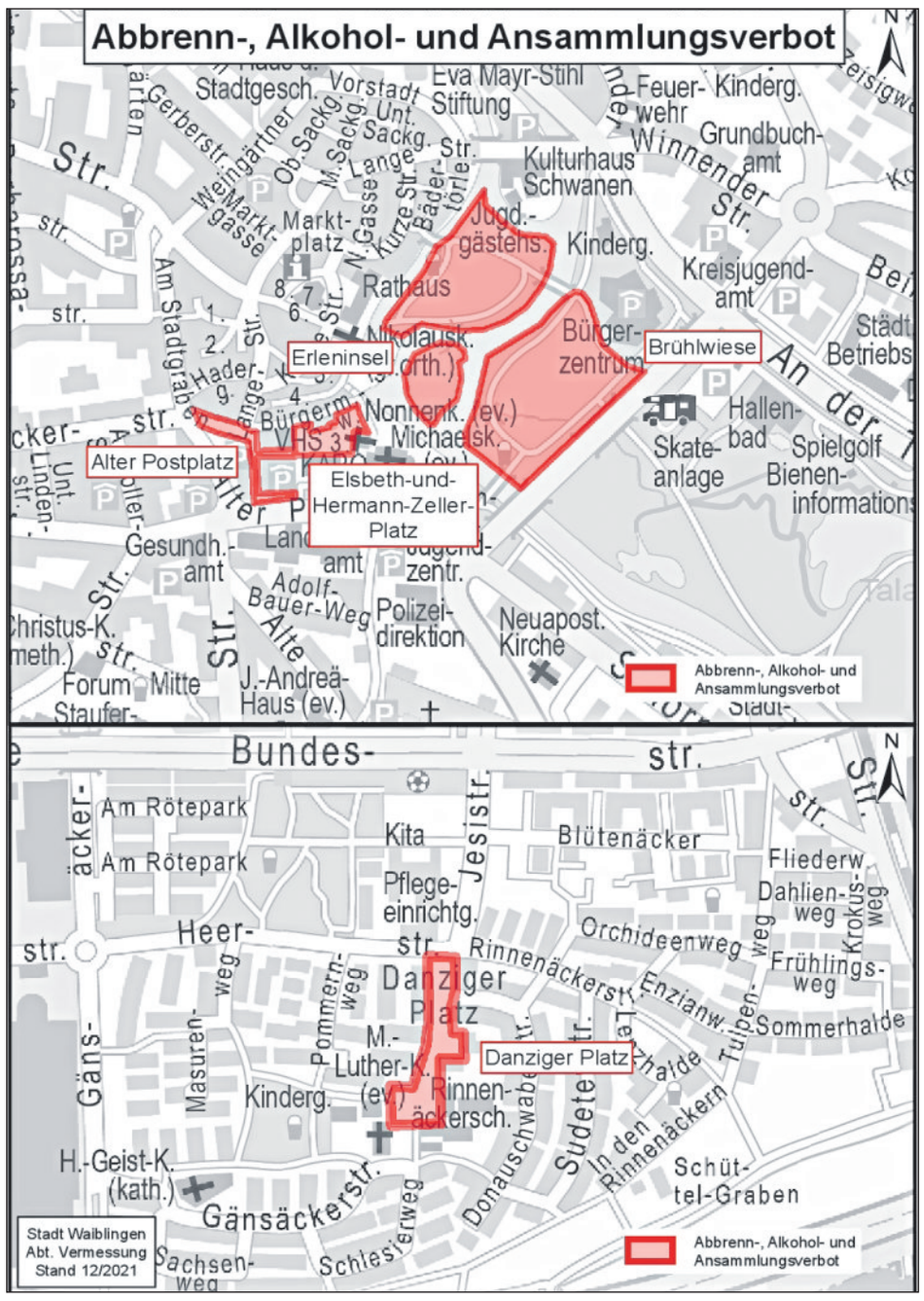

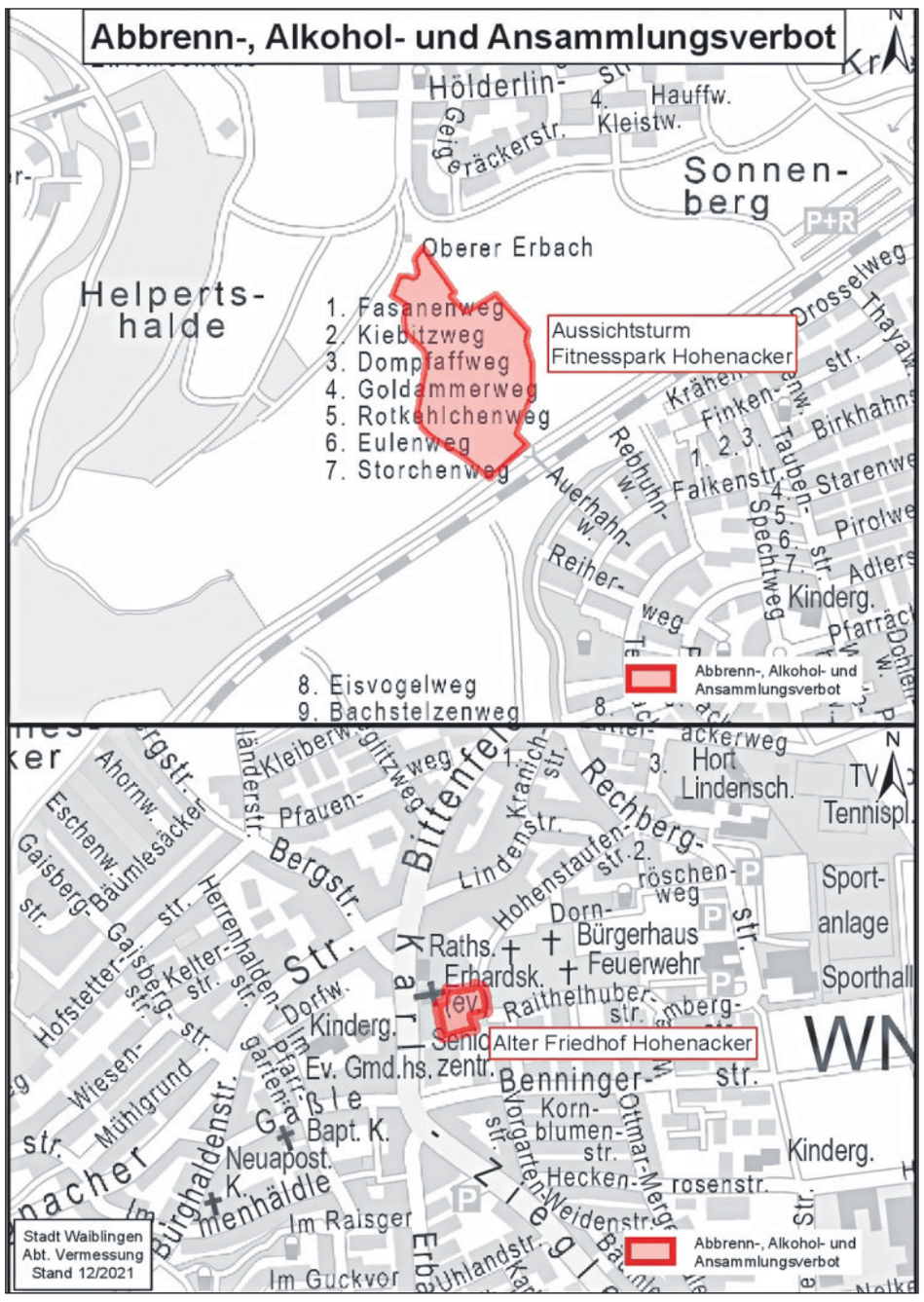

Es gelten bestimmte Einschränkungen wie Alkohol,- Abbrenn- und Ansammlungsverbote

In diesem Jahr wird Silvester wieder mit Einschränkungen stattfinden. Die Ministerpräsidenten-Konferenz hat auch für Silvester 2021 ein Verkaufsverbot von Feuerwerkskörpern beschlossen. Die Änderung der sprengstoffrechtlichen Vorschriften wird in den nächsten Tagen im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Nach der derzeit gültigen Corona-Verordnung können die Kommunen zudem für ausgewiesene Bereiche sogenannte Alkohol-, Feuerwerks- und Ansammlungsverbote erlassen.

Zwischen Silvester, 15 Uhr, und Neujahr, 9 Uhr, ist das Verweilen von Gruppen von mehr als zehn Personen auf ausgewiesenen Flächen in Innenstädten oder sonstigen öffentlichen Orten, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten, untersagt.

Neben der Reduzierung von Kontakten durch das Ansammlungsverbot sollen das Feuerwerksverkaufsverbot und örtliche Alkohol- und Abbrennverbote auf publikumsträchtigen Plätzen dazu beitragen, Verletzungen in der Silvesternacht zu verhindern. Hintergrund ist die ohnehin schon hohe Auslastung der Krankenhäuser.

Die Stadt Waiblingen erlässt hiermit für folgende Bereiche ein Alkoholausschank- und -konsumverbot, ein Feuerwerksverbot sowie ein Ansammlungsverbot: Alter Postplatz, Danziger Platz, Elsbeth- und Hermann-Zeller-Platz, Brühlwiese, Erleninsel sowie in der Ortschaft Hohenacker auf dem Alten Friedhof sowie am Aussichtsturm/Fitnesspark. Rechtzeitig zu Silvester wird an den genannten Flächen durch entsprechende Plakate auf diese Verbote hingewiesen.

Darf man an Silvester 2021 böllern?

Auf ein generelles Böllerverbot wird nach aktuellem Stand weiterhin verzichtet. Jedoch besteht bundesweit bereits seit vielen Jahren ein gesetzliches Verbot zum Abrennen von Feuerwerkskörpern (Raketen, Knaller, Fontänen, Sonnen u.ä.) in unmittelbarer Nähe von Kirchen und Seniorenzentren sowie Fachwerkhäusern.

Somit dürfen in der gesamten Waiblinger Altstadt sowie in unmittelbarer Nähe von Fachwerkhäusern in den Ortskernen der Ortschaften, keine Feuerwerkskörper verwendet werden. Rechtzeitig vor Silvester wird in der Innenstadt zusätzlich durch Plakate auf dieses gesetzliche Abbrennverbot hingewiesen. Das heißt, Feuerwerkskörper, die noch im Keller lagern, dürfen nur fernab der verbotenen Plätze gezündet werden. Insbesondere an öffentlich belebten Plätzen wie beispielsweise dem Marktplatz sowie dem Alten Postplatz ist mit entsprechenden Kontrollen zu rechnen. Der städtische Vollzugsdienst sowie das Polizeirevier werden dort im Rahmen der Streifentätigkeit ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der Verbote sowie die Einhaltung der Corona-Bestimmungen richten.

Im Übrigen fordert die Stadtverwaltung eindringlich dazu auf, hinterlassene Böllerreste und Müll ordnungsgemäß zu entsorgen.

Waiblingen, 21. Dezember 2021
Abteilung Ordnungswesen